

Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2025 (01.01.2025 - 31.12.2025)

I. Beschluss des Verwaltungsrates

1. Erfolgsplan
2. Vermögens- und Investitionsplan
3. Stellenplan
4. Stellenübersicht
5. Berechnung der Gebühren
 - 5.1 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Telgte
 - 5.2 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Everswinkel
 - 5.3 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Ostbevern
 - 5.4 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Beelen
6. Übersicht der Gebühren Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, Chemietoiletten

II. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000 € und den Erläuterungen dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 27. November 2024 vorgelegt und beschlossen.

Telgte, 11. November 2024

Aufgestellt:

Thomas Taug

Erfolgsplan 2025 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2025 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
1 Umsatzerlöse	12.563.700	5.339.100	2.548.100	2.923.300	1.753.200	13.846.900	14.783.400	15.140.900
11 Gebühren Schmutzwasser	6.949.000	2.997.000	1.398.000	1.591.000	963.000	7.682.000	8.266.000	8.466.000
12 Gebühren Straßentw. und Niederschlagswasser	4.643.000	2.019.000	896.000	1.039.000	689.000	5.190.000	5.550.000	5.712.000
13 Gebühren Kleinkläranlagen	133.000	57.000	20.000	36.000	20.000	157.000	171.000	188.000
14 Gebühren abflusslose Gruben	28.000	25.000	3.000	-	-	34.000	40.000	45.000
15 Aufl. empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte	810.700	241.100	231.100	257.300	81.200	783.900	756.400	729.900
2 Sonstige betriebliche Erträge	114.100	103.400	4.400	2.800	3.500	19.400	19.500	19.800
21 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Erstattungen Personal- und Sachleistungen	106.800	100.400	2.700	1.000	2.700	12.100	12.200	12.500
23 Zahlungen für Schadensfälle	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Übrige Erträge	7.300	3.000	1.700	1.800	800	7.300	7.300	7.300
3 Zinsen und ähnliche Erträge	32.100	13.600	6.700	7.300	4.500	37.000	37.000	37.000
4 Aktivierte Eigenleistungen	220.100	93.300	40.600	51.800	34.400	225.600	231.200	237.000
Ertrag:	12.930.000	5.549.400	2.599.800	2.985.200	1.795.600	14.128.900	15.071.100	15.434.700

Erfolgsplan 2025 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2025 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
5 Materialaufwand	3.193.100	1.245.600	655.600	730.300	561.600	3.354.019	3.478.700	3.578.300
50 Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung	76.100	32.300	15.800	17.300	10.700	115.300	126.500	127.100
51 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kläranlagen	1.821.500	640.700	403.300	415.300	362.200	1.881.100	1.937.600	1.995.700
52 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kanalisation	672.000	280.400	125.100	164.800	101.700	753.700	792.700	814.900
53 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Pumpstationen	315.200	141.800	61.700	69.400	42.300	286.219	294.800	303.600
54 Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflussl.Gruben	87.000	40.000	13.000	21.000	13.000	89.600	92.200	95.000
55 Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken	221.300	110.400	36.700	42.500	31.700	228.100	234.900	242.000
6 Personalaufwendungen	2.848.000	1.157.000	578.000	641.000	472.000	3.198.000	3.277.000	3.359.000
7 Abschreibungen	3.670.000	1.513.000	778.000	935.000	444.000	4.200.000	4.831.000	4.997.000
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	937.800	408.000	197.200	203.200	129.400	901.700	921.100	941.200
80 Verwaltungskosten	48.600	19.400	12.000	10.900	6.300	50.100	51.600	53.100
81 Büroräume, EDV	128.700	52.400	27.000	29.200	20.100	132.600	136.500	140.600
82 Pachten und Erbbauzinsen	13.300	2.800	6.800	500	3.200	13.700	14.200	14.600
83 Betriebskosten d. Fahrzeuge	42.600	14.700	11.600	8.900	7.400	44.300	45.700	47.100
84 Abwasserabgaben	258.200	117.600	53.300	56.500	30.800	258.200	258.200	258.200
85 Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge	118.600	39.900	27.200	32.000	19.500	122.000	125.700	129.600
86 Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten, Bekanntmachungen	125.800	77.000	17.600	19.300	11.900	90.400	93.100	95.900
87 Telefon, Mobilfunk, Internet, Kuvertierung und Porto	66.500	26.400	13.300	15.500	11.300	71.800	74.000	76.300
88 Sonstiger betrieblicher Aufwand	135.500	57.800	28.400	30.400	18.900	118.600	122.100	125.800
89 Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.780.903	820.894	387.184	395.763	177.062	2.089.903	2.170.903	2.143.903
90 Darlehenszinsen	1.136.000	440.000	274.000	284.000	138.000	1.445.000	1.526.000	1.499.000
91 Abzuführende Eigenkapitalverzinsung	644.403	380.694	113.084	111.663	38.962	644.403	644.403	644.403
92 Kontokorrentzinsen	500	200	100	100	100	500	500	500
93 sonstige Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand:	12.429.803	5.144.494	2.595.984	2.905.263	1.784.062	13.743.622	14.678.703	15.019.403
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	500.197	404.906	3.816	79.937	11.538	385.278	392.397	415.297

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2025**

Anlage 2

	Plan 2025 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
1 Einnahmen	72.124.516	28.185.059	15.771.368	18.309.964	9.783.825	28.487.953	11.256.239	12.492.079
11 Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse, Übertragungen	771.000	716.000	10.000	15.000	30.000	50.000	50.000	50.000
12 Erwirtschaftete Abschreibungen	3.670.000	1.513.000	778.000	935.000	444.000	4.200.000	4.831.000	4.997.000
13 Auflösung ARAP	359.700	177.000	63.000	66.600	53.100	385.600	409.500	423.100
14 Liquidität	1.500.000	636.000	312.000	342.000	210.000	-	-	-
15 Forderungen gegen verbundene Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Gewinn (+) / Verlust (-) (gem. Erfolgsplan)	500.197	404.906	3.816	79.937	11.538	385.278	392.397	415.297
17 Kapitalbedarf (+) / Finanzmittelüberschuss (-)	65.314.619	24.738.153	14.595.552	16.871.427	9.035.187	23.467.075	5.573.342	6.606.682

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2025**

Anlage 2

	Plan 2025 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
2 Ausgaben	72.124.516	28.185.059	15.771.368	18.309.964	9.783.825	28.487.953	11.256.239	12.492.079
21 Investitionen Kanalisation	32.190.900	9.875.300	9.042.600	9.234.400	4.038.600	19.729.000	7.310.000	8.411.000
2100 Allgem. Kanalisierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse	1.445.800	675.700	220.000	283.400	266.700	1.255.000	1.255.000	1.255.000
2101 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	507.000	146.400	122.800	122.800	115.000	89.000	10.000	11.000
2102 Allgem. Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen, Grundstücke	6.975.100	1.598.500	883.700	2.827.700	1.665.200	1.745.000	145.000	145.000
2103 Kanalsanierung TG 1, Am Knapp	15.000	15.000	-	-	-	-	-	150.000
2104 Kanalsanierung TG 3, Brefeldweg	499.400	499.400	-	-	-	1.500.000	-	-
2105 Kanalsanierung TG 4, Hasenkamp, TG 6, Ostbeverner Str.	-	-	-	-	-	150.000	-	-
2106 Kanalsanierung TG 5, Milter Weg, TG 15 Schillerstr.	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2107 Kanalsanierung TG 7, Eichenweg	750.000	750.000	-	-	-	-	150.000	-
2108 Kanalsanierung TG 8, Altstadt	3.306.600	3.306.600	-	-	-	1.100.000	4.250.000	2.400.000
2109 Kanalsanierung TG 9, Kiebitzpohl	550.400	550.400	-	-	-	-	-	-
2110 Kanalsanierung TG 10, Münsterter	802.000	802.000	-	-	-	-	-	-
2111 Kanalsanierung TG 19+20, Vadrup	1.531.300	1.531.300	-	-	-	2.600.000	400.000	4.000.000
2112 Kanalsanierung TG 1, Graf-Droste-Str., TG 12 Heckenweg	-	-	-	-	-	180.000	-	-
2113 Kanalsanierung TG 2, Bahnhofstr.	200.000	-	200.000	-	-	1.080.000	-	-
2114 Kanalsanierung TG 3, Münsterstrasse	5.221.400	-	5.221.400	-	-	2.350.000	500.000	-
2115 Kanalsanierung TG 6, Droste Hülshoff, TG 7 Hinter den Gärten	-	-	-	-	-	-	-	150.000
2116 Kanalsanierung TG 8, Von-Galen-Str.	80.000	-	80.000	-	-	-	-	-
2117 Kanalsanierung TG 9, Haus Borg	150.000	-	150.000	-	-	-	150.000	-
2118 Kanalsanierung TG 15+16, Alverskirchen	2.164.700	-	2.164.700	-	-	3.300.000	-	-
2119 Kanalsanierung TG 1 Friedhof, TG 6 Kohkamp	-	-	-	-	-	150.000	-	-
2120 Kanalsanierung TG 4, Hauptstrasse	2.032.900	-	-	2.032.900	-	1.000.000	-	-
2121 Kanalsanierung TG 5 Arenwiese, TG 7 Goldwiese	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2122 Kanalsanierung TG 8 Birkenweg, TG 9 Buchenstr., TG 14 Loheide	100.000	-	-	100.000	-	-	-	150.000
2123 Kanalsanierung TG 15 Eichendroff Siedlung	1.813.400	-	-	1.813.400	-	-	-	-
2124 Kanalsanierung TG 16 + 17, Brock	2.054.200	-	-	2.054.200	-	2.200.000	-	-
2125 Kanalsanierung TG 1, Tulpenweg	50.000	-	-	-	50.000	150.000	-	-
2126 Kanalsanierung TG 5, Warendorfer Str.	383.900	-	-	-	383.900	150.000	-	-
2127 Kanalsanierung TG 7, Neumühlenstr.	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2128 Kanalsanierung TG 8, Westkirchener Str., TG 10 Sudwiese	-	-	-	-	-	-	-	150.000
2129 Kanalsanierung TG 9, Ostenfelder Str.	125.000	-	-	-	125.000	650.000	-	-
2130 Kanalsanierung TG 11, Meisenweg	1.432.800	-	-	-	1.432.800	-	-	-
2131 Kanalsanierung TG 12, Tich	-	-	-	-	-	80.000	-	-
22 Investitionen Kläranlagen	6.593.100	2.049.700	818.000	3.069.800	655.600	2.860.000	415.000	375.000
2200 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	1.020.000	354.000	199.000	271.000	196.000	405.000	60.000	105.000
2201 Kläranlagen	5.573.100	1.695.700	619.000	2.798.800	459.600	2.455.000	355.000	270.000
23 Investitionen Pumpstationen, Sonderbauwerke und sonstige	22.494.800	11.729.900	3.814.700	3.431.800	3.518.400	2.309.000	149.000	149.000
2300 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	9.000	3.000	2.000	2.000	2.000	9.000	9.000	9.000
2301 Pumpstationen	7.562.600	5.896.400	1.177.300	213.900	275.000	740.000	80.000	80.000
2302 Druckrohrleitungen	4.950.000	2.400.000	250.000	250.000	2.050.000	-	-	-
2303 Sonderbauwerke, Grundstücke	9.973.200	3.430.500	2.385.400	2.965.900	1.191.400	1.560.000	60.000	60.000
24 Investitionen Verwaltung	4.797.800	2.033.100	997.500	1.092.500	674.700	95.000	95.000	95.000
2400 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	547.800	231.100	113.500	123.500	79.700	95.000	95.000	95.000
2401 Verwaltungseinheit	4.250.000	1.802.000	884.000	969.000	595.000	-	-	-

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2025**

Anlage 2

		Plan 2025 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
Beschreibung		1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
25	Darlehensstilgung	1.360.000	466.000	361.000	291.000	242.000	1.429.000	1.426.000	1.477.000
26	aktive Rechnungsabgrenzung - Kanalinspektion, Vermessung, Hydraulik, Düker, Kalibri	1.858.797	777.933	338.667	433.638	308.559	528.000	470.300	607.000
27	Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulasträger	822.429	252.829	231.100	257.300	81.200	796.295	769.461	743.682
28	Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	810.382	355.944	61.201	216.997	176.240	10.861	-	-
29	Entnahme (+) / Zuführung (-) Rücklage	562.508	417.053	-	136.329	9.126	500.197	385.278	392.397
30	Aktivierete Eigenleistung	220.100	93.300	40.600	51.800	34.400	225.600	231.200	237.000
31	Finanzbeteiligung	318.000	134.000	66.000	73.000	45.000	5.000	5.000	5.000

Stellenplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

2025

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024
Entgeltgruppe 15	-	-	-
Entgeltgruppe 14	-	-	-
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 12	2,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 11	6,00	5,00	4,90
Entgeltgruppe 10	1,00	0,64	1,00
Entgeltgruppe 9			
C	1,00	-	1,00
B	3,73	3,73	2,63
A	3,77	4,77	2,17
Entgeltgruppe 8	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 7	5,27	4,27	4,54
Entgeltgruppe 6	12,00	10,00	11,44
Entgeltgruppe 5	-	-	-
Entgeltgruppe 4	-	-	1,00
Stellen insgesamt:	37,77	32,41	32,68
Azubi-Tarif	2,00	2,00	1,00
Sonstige Stellen insgesamt	2,00	2,00	1,00
Stellen insgesamt:	39,77	34,41	33,68

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 5

Verteilung	Gesamt		Sparte Telgte		Sparte Everswinkel		Sparte Ostbevern		Sparte Beelen	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Jahr	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	829.312 €	887.899 €	360.637 €	355.637 €	233.900 €	250.500 €	116.600 €	180.100 €	118.175 €	101.662 €
Zinsen und ähnliche Erträge	18.900 €	32.100 €	8.000 €	13.600 €	4.000 €	6.700 €	4.300 €	7.300 €	2.600 €	4.500 €
aktivierte Eigenleistungen	181.100 €	220.100 €	67.100 €	93.300 €	38.100 €	40.600 €	42.300 €	51.800 €	33.600 €	34.400 €
Ertrag	1.029.312 €	1.140.099 €	435.737 €	462.537 €	276.000 €	297.800 €	163.200 €	239.200 €	154.375 €	140.562 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	73.500 €	76.100 €	31.100 €	32.300 €	15.300 €	15.800 €	16.800 €	17.300 €	10.300 €	10.700 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	1.710.500 €	1.821.501 €	568.800 €	640.700 €	399.800 €	403.300 €	398.600 €	415.300 €	343.300 €	362.201 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	441.200 €	610.959 €	146.676 €	259.540 €	98.692 €	112.905 €	114.272 €	153.936 €	81.560 €	84.578 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	338.200 €	315.200 €	166.600 €	141.800 €	59.100 €	61.700 €	72.800 €	69.400 €	39.700 €	42.300 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenbecken	115.900 €	221.300 €	48.700 €	110.400 €	22.300 €	36.700 €	19.900 €	42.500 €	25.000 €	31.700 €
Personalaufwendungen	2.513.000 €	2.848.000 €	1.019.000 €	1.157.000 €	499.000 €	578.000 €	566.000 €	641.000 €	429.000 €	472.000 €
Abschreibungen	3.870.000 €	4.071.000 €	1.821.000 €	1.914.000 €	776.000 €	778.000 €	850.000 €	935.000 €	423.000 €	444.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	850.500 €	937.800 €	387.100 €	408.000 €	157.400 €	197.200 €	175.200 €	203.200 €	130.800 €	129.400 €
Aufwand	9.912.800 €	10.901.860 €	4.188.976 €	4.663.740 €	2.027.592 €	2.183.605 €	2.213.572 €	2.477.636 €	1.482.660 €	1.576.879 €
Anlagen-/ Fremdkapitalverzinsung	1.492.776 €	1.780.903 €	726.647 €	820.894 €	301.184 €	387.184 €	312.271 €	395.763 €	152.674 €	177.062 €
Unterdeckung	7.934 €	22.976 €	6.279 €	22.426 €	- €	- €	1.655 €	- €	- €	550 €
Überdeckung	382.640 €	808.172 €	50.219 €	355.944 €	139.753 €	60.066 €	112.318 €	215.927 €	80.350 €	176.235 €
umlagefähige Gesamtkosten	10.001.558 €	10.757.468 €	4.435.946 €	4.688.579 €	1.913.023 €	2.212.923 €	2.251.980 €	2.418.272 €	1.400.609 €	1.437.694 €

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 5.1

Sparte Telgte	Plan 2025	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	355.637 €	95.106 €	115.007 €	145.018 €	409 €	98 €
Zinsen und ähnliche Erträge	13.600 €	3.755 €	4.540 €	5.285 €	16 €	4 €
aktivierte Eigenleistungen	93.300 €	23.748 €	31.526 €	37.887 €	112 €	27 €
Ertrag	462.537 €	122.609 €	151.074 €	188.190 €	537 €	128 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	32.300 €	8.917 €	10.783 €	12.553 €	38 €	9 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	640.700 €	- €	473.316 €	165.301 €	1.682 €	402 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	259.540 €	168.701 €	- €	90.839 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	141.800 €	46.922 €	- €	94.878 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	110.400 €	- €	- €	110.400 €	- €	- €
Personalaufwendungen	1.157.000 €	408.062 €	367.814 €	356.263 €	20.065 €	4.796 €
Abschreibungen	1.914.000 €	487.177 €	646.747 €	777.229 €	2.298 €	549 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	408.000 €	80.171 €	140.355 €	186.856 €	499 €	119 €
Aufwand	4.663.740 €	1.199.950 €	1.639.014 €	1.794.318 €	24.582 €	5.876 €
Anlagenkapitalverzinsung	820.894 €	311.810 €	127.405 €	381.118 €	453 €	108 €
Unterdeckung	22.426 €	- €	- €	15.532 €	- €	6.894 €
Überdeckung	355.944 €	95.988 €	74.730 €	182.397 €	2.766 €	63 €
umlagefähige Gesamtkosten	4.688.579 €	1.293.164 €	1.540.616 €	1.820.381 €	21.732 €	12.687 €
Maßstabseinheiten		843.000 m³	883.000 m³	2.272.000 m²	1.255 m³	750 m³
Gebühren		1,53 €/m³	1,74 €/m³	0,80 €/m²	17,31 €/m³	16,92 €/m³
		3,27 €/m³				
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00200 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 5.2

Sparte Everswinkel	Plan 2025	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	250.500 €	79.568 €	61.896 €	108.832 €	171 €	33 €
Zinsen und ähnliche Erträge	6.700 €	1.649 €	2.512 €	2.531 €	7 €	1 €
aktivierte Eigenleistungen	40.600 €	12.450 €	9.291 €	18.828 €	26 €	5 €
Ertrag	297.800 €	93.667 €	73.699 €	130.191 €	204 €	39 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	15.800 €	3.888 €	5.923 €	5.969 €	16 €	3 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	403.300 €	- €	301.722 €	100.583 €	836 €	159 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	112.905 €	73.388 €	- €	39.517 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	61.700 €	40.105 €	- €	21.595 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	36.700 €	- €	- €	36.700 €	- €	- €
Personalaufwendungen	578.000 €	112.710 €	294.495 €	164.025 €	5.687 €	1.083 €
Abschreibungen	778.000 €	238.576 €	178.048 €	360.788 €	493 €	94 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	197.200 €	35.414 €	72.185 €	89.363 €	200 €	38 €
Aufwand	2.183.605 €	504.082 €	852.373 €	818.540 €	7.233 €	1.378 €
Anlagenkapitalverzinsung	387.184 €	141.786 €	53.303 €	191.918 €	148 €	28 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	60.066 €	6.112 €	5.905 €	41.977 €	5.069 €	1.003 €
umlagefähige Gesamtkosten	2.212.923 €	546.088 €	826.073 €	838.290 €	2.107 €	364 €
Maßstabseinheiten		379.000 m³	379.000 m³	1.270.000 m²	420 m³	200 m³
Gebühren		1,44 €/m³ 3,62 €/m³	2,18 €/cbm	0,66 €/m²	5,02 €/m³	1,82 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00230 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 5.3

Sparte Ostbevern	Plan 2025	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	180.100 €	56.204 €	53.253 €	70.408 €	235 €
Zinsen und ähnliche Erträge	7.300 €	2.278 €	2.159 €	2.854 €	10 €
aktivierte Eigenleistungen	51.800 €	20.695 €	10.360 €	20.699 €	46 €
Ertrag	239.200 €	79.177 €	65.772 €	93.961 €	290 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	17.300 €	5.399 €	5.115 €	6.763 €	23 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	415.300 €	- €	395.286 €	18.273 €	1.741 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	153.936 €	74.659 €	- €	79.277 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	69.400 €	33.659 €	- €	35.741 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	42.500 €	- €	- €	42.500 €	- €
Personalaufwendungen	641.000 €	210.158 €	115.379 €	302.078 €	13.385 €
Abschreibungen	935.000 €	373.547 €	186.999 €	373.630 €	824 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	203.200 €	45.781 €	57.814 €	99.351 €	255 €
Aufwand	2.477.636 €	743.203 €	760.593 €	957.613 €	16.227 €
Fremdkapitalzinsen	395.763 €	172.616 €	58.534 €	164.356 €	258 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	215.927 €	81.518 €	50.696 €	82.045 €	1.668 €
umlagefähige Gesamtkosten	2.418.272 €	755.124 €	702.659 €	945.962 €	14.527 €
Maßstabseinheiten		420.000 m³	420.000 m³	1.167.000 m²	740 m³
Gebühren		1,80 €/m³	1,67 €/m³	0,81 €/m²	19,63 €/m³
		3,47 €/m³			
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00122 €/g		

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 5.4

Sparte Beelen	Plan 2025	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	101.662 €	53.890 €	16.009 €	31.675 €	88 €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.500 €	1.975 €	584 €	1.935 €	6 €
aktivierte Eigenleistungen	34.400 €	15.098 €	4.466 €	14.792 €	43 €
Ertrag	140.562 €	70.963 €	21.059 €	48.402 €	138 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	10.700 €	3.324 €	2.761 €	4.600 €	15 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	362.201 €	- €	268.614 €	92.104 €	1.483 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	84.578 €	44.928 €	- €	39.650 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	42.300 €	20.727 €	- €	21.573 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenüberlaufbecken	31.700 €	- €	- €	31.700 €	- €
Personalaufwendungen	472.000 €	207.161 €	59.179 €	202.960 €	2.700 €
Abschreibungen	444.000 €	194.872 €	57.889 €	190.920 €	320 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	129.400 €	41.009 €	22.867 €	65.398 €	126 €
Aufwand	1.576.879 €	512.021 €	411.310 €	648.905 €	4.644 €
Fremdkapitalzinsen	177.062 €	77.713 €	23.085 €	76.137 €	127 €
Unterdeckung	550 €	- €	- €	- €	550 €
Überdeckung	176.235 €	72.198 €	44.796 €	58.739 €	502 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.437.694 €	446.571 €	368.540 €	617.901 €	4.681 €
Maßstabseinheiten		240.000 m³	240.000 m³	956.000 m²	530 m³
Gebühren		1,86 €/m³ 3,40 €/m³	1,54 €/m³	0,65 €/m²	8,83 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00132 €/g		

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen				
	Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			
		absolut €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.	
2007	2,38				2,24												
2008	2,41	0,03	1,3%		2,26	0,02	0,9%		2,20								
2009	2,46	0,05	2,1%		2,28	0,02	0,9%		2,20	0,00	0,0%		1,97	1,97			
2010	2,50	0,04	1,6%		2,35	0,07	3,1%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,11	5,6%		
2011	2,63	0,13	5,2%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2012	2,59	-0,04	-1,5%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2013	2,52	-0,07	-2,7%		2,46	0,11	4,7%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2014	2,52	0,00	0,0%		2,46	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,19	0,11	5,3%		
2015	2,48	-0,04	-1,6%		2,44	-0,02	-0,8%		2,15	-0,05	-2,3%		2,19	0,00	0,0%		
2016	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,05	2,3%		2,29	0,10	4,6%		
2017	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,34	0,05	2,2%		
2018	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,30	0,10	4,5%		2,46	0,12	5,1%		
2019	2,48	0,00	0,0%		2,50	0,06	2,5%		2,33	0,03	1,3%		2,53	0,07	2,8%		
2020	2,48	0,00	0,0%		2,54	0,04	1,6%		2,39	0,06	2,6%		2,69	0,16	6,3%		
2021	2,50	0,02	0,8%		2,62	0,08	3,1%		2,73	0,34	14,2%		2,76	0,07	2,6%		
2022	2,57	0,07	2,8%		2,68	0,06	2,3%		2,82	0,09	3,3%		2,76	0,00	0,0%		
2023	2,85	0,28	10,9%		3,09	0,41	15,3%		3,22	0,40	14,2%		3,21	0,45	16,3%		
2024	3,04	0,19	6,7%		3,17	0,08	2,6%		3,33	0,11	3,4%		3,30	0,09	2,8%		
2025	3,27	0,23	7,6%	1,8%	3,62	0,45	14,2%	2,7%	3,47	0,14	4,2%	2,7%	3,40	0,10	3,0%	3,5%	

Legende: SW = Schmutzwassergebühr

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung		
		absolut €/m ³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2007	0,62				0,38											
2008	0,60	-0,02	-3,2%		0,39		2,6%		0,50				0,39	0,39		
2009	0,61	0,01	1,7%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	-0,02	-5,1%	
2010	0,61	0,00	0,0%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2011	0,66	0,05	8,2%		0,41	0,02	5,1%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2012	0,64	-0,02	-3,0%		0,40	-0,01	-2,4%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2013	0,62	-0,02	-3,1%		0,44	0,04	10,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2014	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,40	0,03	8,1%	
2015	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,45	0,05	12,5%	
2016	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,43	-0,02	-4,4%	
2017	0,62	0,00	0,0%		0,45	0,01	2,3%		0,53	0,03	6,0%		0,43	0,00	0,0%	
2018	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,05	11,1%		0,58	0,05	9,4%		0,43	0,00	0,0%	
2019	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,58	0,00	0,0%		0,43	0,00	0,0%	
2020	0,65	0,03	4,8%		0,52	0,02	4,0%		0,60	0,02	3,4%		0,47	0,04	9,3%	
2021	0,70	0,05	7,7%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,05	8,3%		0,50	0,03	6,4%	
2022	0,72	0,02	2,9%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%	
2023	0,77	0,05	6,9%		0,54	0,02	3,8%		0,72	0,07	10,8%		0,58	0,08	16,0%	
2024	0,77	0,00	0,0%		0,57	0,03	5,6%		0,73	0,01	1,4%		0,62	0,04	6,9%	
2025	0,80	0,03	3,9%	1,4%	0,66	0,09	15,8%	3,1%	0,81	0,08	11,0%	2,9%	0,65	0,03	4,8%	3,2%

	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2017	0,02				0,02				0,02				0,02			
2018	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2019	0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%	
2020	0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%	
2021	0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%	
2022	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2023	0,04	0,01	33,3%		0,04	0,01	33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,04	0,01	33,3%	
2024	0,04	0,00	0,0%		0,03	-0,01	-25,0%		0,02	0,00	0,0%		0,04	0,00	0,0%	
2025	0,04	0,00	0,0%	9,1%	0,03	0,00	0,0%	5,2%	0,02	0,00	0,0%	0,0%	0,04	0,00	0,0%	9,1%

Legende: NW = Niederschlagswassergebühr

Die Kosten der Reinigung von Straßensinkkästen sind nicht über die allgemeine Niederschlagswassergebühr zu refinanzieren. Um diese Kosten zu decken und gebührenrechtlich zu erheben, wird für öffentliche Straßen (Bund, Land, Kreis, Kommune) die allgemeine Gebühr für Niederschlagswasser um die Zusatzkosten ergänzt. Hinweis: Ab dem Jahr 2017 beinhalten die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben in keinem Entsorgungsgebiet die Transportkosten.

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung		
		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.
2011	5,51				4,32				23,65				19,50			
2012	4,06	-1,45	-26,3%		4,35	0,03	0,7%		20,15	-3,50	-14,8%		19,50	0,00	0,0%	
2013	5,87	1,81	44,6%		4,62	0,27	6,2%		8,86	-11,29	-56,0%		19,50	0,00	0,0%	
2014	6,43	0,56	9,5%		6,74	2,12	45,9%		9,53	0,67	7,6%		19,50	0,00	0,0%	
2015	6,94	0,51	7,9%		6,87	0,13	1,9%		9,55	0,02	0,2%		19,50	0,00	0,0%	
2016	7,24	0,30	4,3%		8,42	1,55	22,6%		10,29	0,74	7,7%		20,96	1,46	7,5%	
2017	8,32	1,08	14,9%		7,01	-1,41	-16,7%		11,96	1,67	16,2%		5,11	-15,85	-75,6%	
2018	8,84	0,52	6,3%		6,03	-0,98	-14,0%		12,71	0,75	6,3%		4,89	-0,22	-4,3%	
2019	9,24	0,40	4,5%		6,03	0,00	0,0%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	10,96	1,72	18,6%		6,03	0,00	0,0%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	10,89	-0,07	-0,6%		6,26	0,23	3,8%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	10,89	0,00	0,0%		6,26	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	13,81	2,92	26,8%		6,26	0,00	0,0%		19,63	2,78	16,5%		5,62	0,77	15,9%	
2024	16,16	2,35	17,0%		4,73	-1,53	-24,4%		19,63	0,00	0,0%		5,62	0,00	0,0%	
2025	17,31	1,15	7,1%	8,5%	5,02	0,29	6,1%	1,1%	19,63	0,00	0,0%	6,9%	8,83	3,21	57,1%	7,1%
	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.
2011	3,70				1,38				22,20				19,50			
2012	3,38	-0,32	-8,6%		1,39	0,01	0,7%		20,15	-2,05	-9,2%		19,50	0,00	0,0%	
2013	3,35	-0,03	-0,9%		1,43	0,04	2,9%						19,50	0,00	0,0%	
2014	3,71	0,36	10,7%		1,24	-0,19	-13,3%						19,50	0,00	0,0%	
2015	3,44	-0,27	-7,3%		1,04	-0,20	-16,1%						19,50	0,00	0,0%	
2016	3,29	-0,15	-4,4%		1,89	0,85	81,7%						20,96	1,46	7,5%	
2017	3,49	0,20	6,1%		1,94	0,05	2,6%						5,11	-15,85	-75,6%	
2018	3,78	0,29	8,3%		1,94	0,00	0,0%		12,71				4,89	-0,22	-4,3%	
2019	3,92	0,14	3,7%		2,18	0,24	12,4%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	3,92	0,00	0,0%		2,85	0,67	30,7%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	4,48	0,56	14,3%		3,55	0,70	24,6%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	5,81	1,33	29,7%		3,55	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	10,93	5,12	88,1%		3,55	0,00	0,0%		19,63	2,78	16,5%		5,62	0,77	15,9%	
2024	12,11	1,18	10,8%		1,59	-1,96	-55,2%		19,63	0,00	0,0%		5,62	0,00	0,0%	
2025	16,92	4,81	39,7%	11,5%	1,82	0,23	14,5%	2,1%	19,63	0,00	0,0%	6,4%	8,83	3,21	57,1%	6,1%



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 1 Erfolgsplan

Pos. 1: Umsatzerlöse

Pos. 11-14: Abwassergebühren

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren ergeben sich durch Multiplikation des in der jeweiligen Sparte aus der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensatzes mit den angenommenen Maßstabseinheiten.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre sind anteilig in den Gebührenkalkulationen sowie den Umsatzerlösen der Erfolgsrechnung 2025 berücksichtigt.

Pos. 15: Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verwendet zur Entlastung der Gebührenzahler die jährlich aufzulösenden Ertragszuschüsse und beitragsähnlichen Entgelte als kalkulatorische Einnahmen und damit zur Gebührenminderung.

In der Sparte Ostbevern wird im Jahr 2025 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 80 T€ reduziert.

In der Sparte Beelen wird im Jahr 2025 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 11 T€ reduziert.

Pos. 2: Sonstige betriebliche Erträge

Pos. 22: Erstattungen Personal- und Sachleistungen

Der Abwasserbetrieb rechnet mit Erstattungen von Sachleistungen im Bereich der Reinigung von Straßensinkkästen und von Leistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltungsgebühr. Dabei wird für das Entsorgungsgebiet Telgte die erstmalige Grundlagenerhebung erstattet. Für die Entsorgungsgebiete Everswinkel und Beelen die laufende Aktualisierung.

Pos. 25: Übrige Erträge

Als übrige Erträge rechnet der Abwasserbetrieb mit Einnahmen aus der Erstattung gem. EEG aus der anteiligen Einspeisung von Strom aus den Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen Telgte, Everswinkel und Ostbevern.

Darüber hinaus werden Erträge aus Verwaltungskosten berücksichtigt.

Pos. 3: Zinsen und ähnliche Erträge

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquidität und des Zinsniveaus wird der Ansatz für Zinserträge aus Tages- und Festgeldkonten für 2025 auf 32,1 T€ festgesetzt.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge stammen aus Tagesgeldanlagen, gestundeten Forderungen, Mahngebühren und den Gesellschafterdarlehen für die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

Pos. 4: Aktivierte Eigenleistungen

Der Personalkostenanteil der technischen Mitarbeiter, der auf investive Tätigkeiten entfällt, wird aktiviert und fließt damit in die Abschreibungen ein. Die aktivierten Eigenleistungen werden gebührenmindernd eingesetzt.

Pos. 5: Materialaufwand

Die Materialaufwendungen werden anhand der erwarteten Aufwendungen und der Kostensteigerung ermittelt. Bei den allgemeinen Materialaufwendungen wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 3 % erwartet. Bei den Energiekosten (Vollkosten) wird infolge der allgemeinen Marktpreisentwicklung und den getroffenen Effizienzmaßnahmen eine Reduzierung bei Gas von - 32 % angenommen. Obwohl wesentliche Verbesserungen in der Energieeffizienz der Kläranlagen erreicht wurden, ist durch die schwierige Prognose der wasserabhängigen Stromverbräuche keine Kostenreduzierung berücksichtigt.

Pos. 50: Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung

Für die Verwaltung wird der voraussichtliche Aufwand für Betriebs- und Unterhaltungskosten auf Basis der Vorjahre und der Kostensteigerungen abgeschätzt.

Pos. 51: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlagen

Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlagen ist auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit eine Planposition ermittelt worden. Darin enthalten sind die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen. Insbesondere die unterjährig auftretenden Reparaturaufwendungen sind dabei nur schwer abzuschätzen.

Für den Bedarf von Eisen III zur Phosphorelimination wird aufgrund der Vereinheitlichung der Materialqualität und der allgemeinen Marktentwicklung von einer Preisreduzierung von rd. 40 % ausgegangen.

Entsprechend des Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 29.07.2022 und einer Rundverfügung Notstrom der Bezirksregierung Münster vom 20.10.2022 hat der Abwasserbetrieb kleinere Notstromaggregate angeschafft und zwei große Notstromaggregate im Oktober 2022 angemietet. Die Aggregate wurden auf dem Zentralpumpwerk Telgte und der Kläranlage Telgte zur Versorgungssicherheit aufgestellt. Für diese beiden Standorte und das Hauptpumpwerk Alverskirchen werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen stationäre Notstromversorgungen geplant. Die Aufträge über die Notstromaggregate wurden im 3. Quartal 2024 erteilt. Aufgrund der zugesagten Lieferung und Herstellung bis zum 31.12.2024 auf der Kläranlage Telgte werden keine Mietkosten für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Besondere Aufwendungen ergeben sich aus dem Bedarf zur Generalüberholung des Rechens auf der Kläranlage Telgte, der Revision des Sandwäschers auf der Kläranlage Everswinkel, der Reparatur der Räumler auf der Kläranlage Ostbevern und der Toranlage auf der Kläranlage Beelen.

Bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung wurde anstelle eines neuen Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Beelen zur Gewährleistung der Arbeitsstättenrichtlinie eine Containeranlage als Leitwarte, Sozialbereich und Umkleide (Schwarz-Weiß Bereich) angemietet.

Pos. 52: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kanalisation

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Kanalisation setzt sich zusammen aus den Kosten zum Spülen von Kanälen, der Rattenbekämpfung, von Inspektionen im Rahmen der Gewährleistung, von allgemeinen Reparaturen und der Reinigung von Straßensinkkästen.

Die Verteilung der Aufwendungen zur Inspektion, Vermessung und hydraulischen Prüfung der Kanalnetze über den Nutzungszeitraum von 15 Jahren gemäß Selbstüberwachungsverordnung führen sukzessiv zu steigenden Auflösungen des Abgrenzungspostens und damit zu steigenden jährlichen Kosten. Die Kosten für das Molchen von Druckrohrleitungen und die Reinigung und Inspektion von Dükern werden ebenso dem Abgrenzungsposten zugefügt und auf einen Nutzungszeitraum von 5 Jahren verteilt.

Pos. 53: Betriebs- und Unterhaltungskosten Pumpstationen

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Pumpstationen setzt sich zusammen aus dem Stromverbrauch und den Instandhaltungs- sowie Wartungskosten.

Bis zur Errichtung des Notstromaggregats auf dem Zentralpumpwerk Telgte ist die Notstromversorgung über ein Mietaggregat sicherzustellen (siehe Pos. 51). Die Mietkosten sind für das 1. Quartal 2025 berücksichtigt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Aufstellung des beauftragten Aggregats erwartet.

Pos. 54: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben

Im Rahmen der erwarteten Mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde der Aufwand für den Transport und die Entleerungen ermittelt.

Im Vergabeverfahren der Dienstleistungen zur Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben hat sich die Fa. Scheller für das Jahr 2025 in allen Entsorgungsgebieten als günstigster Bieter herausgestellt.

Pos. 55: Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der abwassertechnischen Anlagen ist eine Grünpflege im Frühjahr und Herbst vorgesehen. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Pauschale berücksichtigt. Im Jahr 2025 ist die Entschlammung von Regenbauwerken im Entsorgungsgebiet Telgte geplant.

Pos. 6: Personalaufwendungen

Der Ansatz für die Personalkosten wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkostentabellen, einer angenommenen Tarifsteigerung in Höhe von 2,8 %, der tariflichen Stufenaufstiege sowie der geplanten Stellenbesetzung ermittelt. Bei neuen Stellen wurde eine Besetzung zur Mitte des Jahres erwartet.

Sollten sich auf Basis einer unterjährigen Stellenbewertung oder der Tarifverhandlungen andere Grundlagen ergeben, ist der Aufwand entsprechend anzupassen.

Für das Jahr 2026 ff. wird mit einer Tarifsteigerung von 2,5 % gerechnet. Weitere Angaben siehe Stellenplan.

Pos. 7: Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus dem bestehenden Anlagevermögen, den hinterlegten Nutzungsdauern und der Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes.

Pos. 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird im Allgemeinen mit einer Kostensteigerung von 3 % gerechnet.

Pos. 80: Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet im Wesentlichen Serviceleistungen der Wasserversorger für die Übermittlung der Wasserverbrauchslisten und die Personaldienstleistungen der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf.

Pos. 81: Büroräume, EDV

Für die Anmietung der Verwaltungszentrale des Abwasserbetriebes werden die Mietkosten, der allgemeine Bürobedarf und die Reinigung der Verwaltung und Kläranlagen zum Ansatz gebracht.

Darüber hinaus sind die Kosten für die Nutzung von Software (u.a. DATEV, Sfirm, Barthauer, GoToMeeting, D3, Rechtskataster, DWA Regelwerke, BenefitforYou, Adobe, Isybau, Unify Telefonanlage) und der Geobasisdaten enthalten.

Pos. 82: Pachten und Erbbauzinsen

Die aufzuwendenden Pachten für Flächen des Abwasserbetriebes sind gemäß den vorhandenen Verträgen eingeplant.

Pos. 83: Betriebskosten der Fahrzeuge

Unter dieser Position werden die Aufwendungen (Betriebskosten, Versicherung, Steuern) für die Fahrzeuge des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

Pos. 84: Abwasserabgabe

Der Abwasserbetrieb wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit einer Abwasserabgabe in Höhe von insgesamt 258.200 € belastet.

Dabei teilt sich die Abwasserabgabe in eine Schmutzwasserabgabe in Höhe von rd. 80.500 €, eine Kleineinleiterabgabe von rd. 3.700 € und eine Niederschlagswasserabgabe von rd. 174.000 € auf.

Durch die Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 26.06.2019 zahlt der Abwasserbetrieb seit dem Veranlagungsjahr 2019 eine Abwasserabgabe für Niederschlagswasser. Die Anzahl der gewässerunverträglichen Einleitungsstellen (siehe auch Pos. 2303) steigt von Jahr zu Jahr da die auslaufenden Genehmigungen nur bei Erreichung der aktuellen Anforderungen gewässerträglich bleiben. So sind Rückhalteanlagen an den bislang ungedrosselten Einleitungsstellen zu errichten sowie Mischwasserentlastungen neu zu bemessen und deutlich zu reduzieren. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt, sind aber im Wesentlichen von Flächenverfügbarkeiten abhängig.

Darüber hinaus werden Unterhaltungspflichten (Bsp.: Inspektion der Kanäle 5% pro Jahr, Drosselkalibrierung) deutlich genauer ausgelegt, so dass der Unterhaltungsaufwand gleichzeitig steigt.

Pos. 85: Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Beiträge sind an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, an die Wasser- und Bodenverbände, den Arbeitsmedizinischen Dienst, den Kommunalen Arbeitgeberverband, den Städte- und Gemeindebund, die Kommunal Agentur NRW und die Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Weiterhin bestehen folgende Versicherungen:

- Gebäude und Inventar
- PV-Anlagen
- Elektronik
- Maschinen
- Strafrechtsschutz
- Vermögenseigenschaden

- Vermögensschadenhaftpflicht
- Betriebshaftpflicht
- Cyber Security

Pos. 86: Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Bekanntmachungen

Diese Position umfasst die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewässerschutzes, allgemeine Beratungsleistungen, die Auditierung im Rahmen der Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements und den Bekanntmachungen von Satzungen.

Als einmalige Aufwendungen werden Dienstleistungen für die erstmalige Erarbeitung der Datengrundlage für die Gewässerunterhaltung in der Sparte Telgte in Höhe von 40 T€ berücksichtigt.

Pos. 87: Telefon, Mobilfunk, Internet, Kuvertierung und Porto

In den Telefon- und Mobilfunkkosten sind die fünf Standorte sowie die Anbindung der Pumpwerke an das Prozessleitsystem berücksichtigt.

Für die neue IT-Architektur des Abwasserbetriebes und um die Arbeiten sowie die Datensicherung zwischen den Kläranlagen und der Verwaltung auf eine angemessene Internetgeschwindigkeit zu bringen, werden auf allen Standorten Glasfaseranschlüsse benötigt. Die Kosten für gewerbliche Glasfaseranschlüsse wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der Krisenvorsorge steht zur Sicherstellung der Kommunikation bei einem flächendeckenden Stromausfall für jeden Standort ein Satellitentelefon zur Verfügung. Die monatlichen Kosten sind berücksichtigt.

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für den Versand der Gebührenbescheide und allgemeinen Briefverkehr.

Pos. 88: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Unter der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Kosten der Einleitungserlaubnisse NW, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeitssicherheit, zur Beitreibung von Zahlungsrückständen, zum Recruiting, zur Bewirtung, zur Repräsentation und für die Kontoführung ausgewiesen.

Für den Umzug und die Rückgabe der bestehenden Verwaltung an den Vermieter werden einmalige Kosten berücksichtigt.

Daneben werden in dieser Position die Grundsteuer, Energiesteuer und kommunale Abgaben berücksichtigt

Pos. 89: Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen

Für Anlagegüter, die die geplante Nutzungsdauer nicht erreichen, wurde in keiner Sparte eine Eventualposition gebildet.

Pos. 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die zu erwartenden zahlungswirksamen Fremd- und Eigenkapitalzinsen.

Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag

Infolge der für die Gebührenkalkulation im Entsorgungsgebiet Telgte gewählten Verwendung von kalkulatorischen Abschreibungen ergibt sich durch die Differenz von kalkulatorischer zu handelsrechtlicher Abschreibung ein Jahresüberschuss in Höhe von 405 T€.

In der Sparte Everswinkel ergibt sich durch den Ansatz der handelsrechtlichen Kosten in der Gebührenkalkulation kein wesentlicher Jahresüberschuss (rd. 4 T€).

In der Sparte Ostbevern werden zwar die handelsrechtlichen Kosten verwendet, nicht aber die vollständigen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung (Pos. 15). Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss in der Sparte in Höhe von rd. 80 T€.

In der Sparte Beelen werden zwar die handelsrechtlichen Kosten verwendet, nicht aber die vollständigen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung (Pos. 15). Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss in der Sparte in Höhe von rd. 12 T€.

Anlage 2 Vermögens- und Investitionsplan

Im Vermögens- und Investitionsplan wird auf die Darstellung der unentgeltlich übertragenen Baumaßnahmen von Erschließungsträgern aufgrund der nicht genau bestimmbarer Größenordnung und des aus dem Erschließungsvertrag nicht genau terminierten Zeitpunktes verzichtet. Für diese Maßnahmen ergibt sich kein Finanzierungsbedarf.

Die detaillierte Aufstellung der Investitionsplanung in den einzelnen Sparten, unterteilt in die Bereiche Kanalisation, Kläranlagen, Pumpstationen, Sonderbauwerke, Sonstige und Verwaltung sowie die weitere Untergliederung und textliche Beschreibung mit Investitionsvolumen der Einzelmaßnahmen hat den Vorteil, dass mit Beschluss des Wirtschaftsplans die Handlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes sichergestellt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach der erreichte Planungsstand noch keine Kostenberechnung beinhaltet, sondern mit Kostenannahmen oder Kostenschätzungen gearbeitet wird.

Aus dem Detaillierungsgrad des Investitionsplans zur Absicherung der Vergabe und Ausführung ergibt sich ein insgesamt gesteigertes Investitionsvolumen. Zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmenseite ist entsprechend des erreichten Ausgabevolumens zwangsläufig ein erhöhter Kapitalbedarf unter Abzug der weiteren Einnahmen auszuweisen. Der Kapitalbedarf wird aber nur im Umfang der tatsächlich umgesetzten Investitionen unter Berücksichtigung der weiteren Ein- und Ausgaben in Anspruch genommen.

Hinweise:

Infolge der Marktdynamik und der aktuell schwierig einzuschätzenden Kostenentwicklung besteht das Risiko, dass Planansätze nicht immer ausreichen werden. Um nicht zu hohe Kostenpositionen einzutragen, sind in diesen Fällen Planansätze unter den Maßnahmen gemäß Unternehmenssatzung zu verschieben.

Pos. 1: Einnahmen

Pos. 11: Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse

Für das Jahr 2025 wird mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 771 T€ gerechnet.

Im Wesentlichen wird mit Kanalanschlussbeiträgen aus dem Bereich des Baugebietes Telgte Süd gerechnet.

Pos. 12: Erwirtschaftete Abschreibungen

Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Finanzierungsmittel für Neu- und Reinvestitionen zur Verfügung.

Pos. 13: Auflösung ARAP

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen der in der Erfolgsrechnung berücksichtigten erfolgswirksamen Auflösung der wiederkehrenden Untersuchungen der öffentlichen Abwasseranlage (in Pos. 52 der Erfolgsrechnung enthalten).

Pos. 14: Liquidität

Zum Jahreswechsel wird mit einer zu übertragenden Liquidität in Höhe von 1.500 T€ gerechnet. Die Verteilung auf die einzelnen Sparten wurde für die Planung anhand des allgemeinen Schlüssels vorgenommen.

Pos. 15: Forderungen gegen verbundene Gesellschafter

Der gemeinsame Cash-Pool des Abwasserbetriebes ist für die Vermögens- und Investitionsplanungen in den Sparten des Wirtschaftsplans entsprechend den Spartenbilanzen des Jahresabschlusses aufzugliedern. Für den Jahresabschluss 2024 wird mit keiner spartenweisen Zwischenfinanzierung gerechnet.

Pos. 16: Gewinn/Verlust

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen dem Abschlussergebnis des Erfolgsplanes.

Pos. 17: Kapitalbedarf / Finanzmittelüberschuss

Bei vollständiger Auszahlung aller Verpflichtungen aus dem Vermögens- und Investitionsplan im Jahr 2025 ergibt sich ein Fremdkapitalbedarf in Höhe von 65.314 T€.

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Kapitalmarktbedingungen wird bei zukünftigen Darlehen des Abwasserbetriebes abzuwägen sein, inwieweit eine Zinsbindung (zw. 10 – 30 Jahre) vereinbart wird. Dabei ist das bestehende Darlehensportfolio ebenfalls einzubeziehen.

Bei der Neuaufnahme von Fremdkapital kommt neben dem Festzinsdarlehen auch der Einsatz eines variabel verzinsten Darlehens mit Zinsswap zur Zinssicherung in Betracht. Die Konnexität der Laufzeit des Darlehens mit dem Zinsswap ist sicherzustellen.

Pos. 2: Ausgaben

Pos. 21: Investitionen Kanalisation:

Pos. 2100: Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse

Bedarfsposition für allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen, Sofortmaßnahmen gemäß Auswertung der Kanalinspektion und Zustandsklassifizierung 0 sowie zur Herstellung oder Sanierung von Grundstücksanschlüssen in den einzelnen Entsorgungsgebieten.

	Übertrag	Neu
Telgte	80 T€	310 T€
Everswinkel		220 T€
Ostbevern	13 T€	270 T€
Beelen		210 T€

Im Entsorgungsgebiet Telgte wurde im Bereich des Stadtgrabens ein alter Düker aufgegeben. Die Anschlüsse wurden dementsprechend umgebunden. Durch diese notwendige Erneuerung der Anschlussleitung ist nun in der folgenden Haltung ein neuer Stutzen zu setzen und das Gerinne zu überarbeiten. Für diese Maßnahme werden die vorhandenen Mittel (86 T€) um 200 T€ erhöht.

Für die laufende Maßnahme zur Herstellung eines Anschlusses am Napoleonsdamm in Beelen werden die Mittel (63 T€) aus dem WP 2024 übertragen.

Pos. 2101: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Im Rahmen des Starkregenmanagements wurden Oberflächenabflussmodelle für die Entsorgungsgebiete des Abwasserbetriebes erstellt. Dabei wurden verschiedene Starkregen simuliert. Obwohl es hier um Starkregen und nicht um hydraulische Berechnungen des Kanalnetzes geht, ist aufgrund des Sachzusammenhanges (Niederschlag) und der Informationsverbesserung zur Kanalsanierung, -neubau eine Beteiligung des Abwasserbetriebes an den Rechenläufen der Kommunen berücksichtigt (Mittelübertrag Telgte 4 T€, Everswinkel 2 T€, Beelen 1 T€).

Im Jahr 2023 wurde eine Grundlagenermittlung für eine Schmutzfrachtberechnung (SFB) in der Sparte Telgte beauftragt. Die SFB selbst wurde auf neuester Rechtsgrundlage im Jahr 2024 für ganz Telgte beauftragt. Dies beinhaltet eine ATV-A 128 und DWA-A 102-2/BWK-A3-2 konforme Flächenermittlung mit der Bestimmung der Befestigungsgrade und Zuordnung der AFS 63 Kategorien, der Festlegung von Einzugsgebieten, einer Modellkalibrierung, einer Nachweisrechnung des Emissionsnachweises des IST Zustandes und Planzustandes, Führung der hydraulischen Bauwerksnachweise, Aufbau eines Berechnungsmodells, die

Optimierung des Modells, Ermittlung des Trockenwetterabflusses und des Fremdwasserabflusses.

Für die weiteren Entsorgungsgebiete wird gleichermaßen eine SFB beauftragt. Dementsprechend werden die Mittel (100 T€) in Telgte aus dem WP 2024 übertragen und für die Sparten Everswinkel, Ostbevern und Beelen werden jeweils 100 T€ für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die SFB ist in den Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen als Maßnahme enthalten. Es handelt sich um ein rechnerisches Modell, welches den Regen-, Schmutz- und Fremdwasserabfluss in einem Kanalnetz in ihrem zeitlichen Verlauf simuliert. Schmutzfrachtberechnungen werden als Nachweisverfahren nach ATV-A 128 oder DWA-A 102 vor allem zur Dimensionierung von Regenüberlaufbecken im Mischsystem eingesetzt. DWA-A 102 empfiehlt bzw. fordert auch für einige Bauwerke des Trennsystems einen Nachweis per Simulation. Anforderungen an Schmutzfrachtberechnungen sind im DWA-Merkblatt DWA-M 165-1 formuliert.

Diese hydrologische Schmutzfrachtsimulation wird unter Berücksichtigung von weiteren Teilfragestellungen wie z.B. Wirtschaftlichkeit der untersuchten Varianten der Gewässerbelastbarkeit, alternativer Entwässerungssysteme und Maßnahmen wie Entsigelung oder intelligente Mischwassernetzsteuerungen zur Reduzierung der Mischwasserabschläge in die Gewässer vollzogen.

Die SFB werden als Grundlage in Kombination mit den CFD (Computational Fluid Dynamics) Simulationen (siehe Pos. 2303) für die Mischwasserbauwerke zur Erreichung einer gewässerverträglichen Einleitung benötigt, um die aufsichtsbehördlichen Einleitgenehmigungen zu erhalten.

Die SFB geben u.a. auch Auskunft darüber, an welchen Stellen das Kanalnetz durch lokale Vorreinigungsstufen zukünftig zu ergänzen ist.

Infolge der im Jahr 2024 durchgeführten Organisationsuntersuchung durch die Kommunalagentur NRW GmbH und der daraufhin stattgefundenen Arbeitsrunden zur Überarbeitung der Aufbau- und Ablauforganisation beim Abwasserbetrieb sind verschiedene Veränderungen in den nächsten Jahren vorgesehen.

Für das Jahr 2025 soll eine Betriebsmanagementsoftware über alle Betriebsstandorte des Abwasserbetriebes eingeführt werden. Das Ziel ist die gesetzlichen Aufgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser und kommunal sowie die betrieblichen Belange (z.B. prüfpflichtige Arbeitsmittel) über eine einheitliche Software zu steuern und zu verwalten. Arbeitsaufträge sollen digital geschrieben, abgearbeitet und dokumentiert werden. Damit wird die Arbeitswahrnehmung in allen Entsorgungsgebieten vereinheitlicht, die Ergebnisse für die Berichtspflichten digital verwendbar und in der Betriebsführung transparent. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz von insgesamt 86 T€ über alle Sparten berücksichtigt.

Infolge der geplanten Besetzung des Stellenplans im Bereich Kanalkataster im Jahr 2025 soll zur Verbesserung der Informationslage bei der hydraulischen Bewertung und Sanierung von Kanalsystemen eine eigene Hydrauliksoftware angeschafft werden. Mit Hilfe der eigenen Software können die notwendigen Rechenläufe der Variantenuntersuchungen für jede Kanalbaumaßnahme nach der aufwendigen Modellerstellung günstiger durchgeführt werden. Gleichzeitig bleibt der Wissensstand beim Abwasserbetrieb aktuell und basiert nicht auf statischen Aussagen einzelner Untersuchungen. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz von insgesamt 14 T€ über alle Sparten berücksichtigt.

Pos. 2102: Allgemeine Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen
Bedarfsposition für allgemeine Vorplanungen sowie für die geplanten Erschließungen in den Entsorgungsgebieten:

Telgte

Erschließungen:

- Wohngebiet, Telgte Süd

Planungen:

- Gewerbegebiet, Erweiterung Kiebitzpohl
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 1.425 T€ und für weitere Planungen 173 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Everswinkel

Erschließungen:

- Wohngebiet, Bergkamp III
- Gewerbegebiet DMK

Planungen:

- Gewerbegebiet Nord
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließung sind Mittel in Höhe von 594 T€ und für weitere Planungen wurden 290 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Ostbevern

Erschließungen:

- Wohngebiet, Kohkamp III
- Wohngebiet, Wischhausstr. II
- Gewerbegebiet, West

Planungen:

- Wohngebiet Kohkamp I
- Wohngebiet Brock, Süd-West
- Gewerbegebiet Nord 3
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.363 T€ und für weitere Planungen 465 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Beelen

Erschließungen:

- Wohngebiet, Schürenkamp, Hövener Ost

Planungen:

- Gewerbegebiet Hartmann
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 1.565 T€ und für weitere Planungen 100 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Maßnahmen Telgte

Pos. 2103: TG 1 Am Knapp

Im Zuge der Prüfung einer Kanalsanierung am Nachtigallengrund und Immelmannweg wurden sanierungsbedürftige Grundstücksanschlüsse ermittelt. Zum Abschluss der in Arbeit befindlichen Sanierungen wird der Mittelansatz (95 T€) um rd. 80 T€ reduziert übertragen.

Ab dem Jahr 2028 ist die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1, 13 (Robert Koch Str.) und 14 (Plinderheide) vorgesehen. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2104: TG 3 Brefeldweg

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Stadt Telgte war in einer zweigeteilten Maßnahme eine Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Probst-Schrull-Weg und Kolpingweg inklusive Neben- bzw. Verbindungsstraßen vorgesehen. Der erste Teil der Maßnahme wurde im Jahr 2019 und der zweite Teil des Projektes wurde im Jahr 2023 baulich abgeschlossen. Infolge der noch nicht abgerechneten Maßnahme werden die Mittel (564 T€) um 215 T€ reduziert ins Jahr 2025 übertragen.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 2 (Waldsiedlung), 3 und 7 (Eichenweg) wurden die Ingenieurleistungen zur Planung gemeinsam mit den strategischen Maßnahmen aus den anderen Sparten (siehe Pos. 2113, 2119, 2127) ausgeschrieben. Zur Fortsetzung der Maßnahme werden die Mittel (150 T€) übertragen.

Pos. 2105: TG 4 Hasenkamp, TG 6 Ostbeverner Str.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 4 und 6 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2106: TG 5 Milter Weg, TG 15 Schillerstr.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 5 und 15 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2107: TG 7 Eichenweg

Im Zuge des von der Stadt geplanten erstmaligen Endausbaus des Klatenbergwegs, des Waldweges und des Eichenweges werden zur Kanalsanierung Mittel in Höhe von 750 T€ als Bedarfsposition berücksichtigt. Vor Feststellung des Sanierungsumfanges ist eine aktuelle Inspektion als Grundlage der Planung durchzuführen.

Pos. 2108: TG 8 Altstadt

Im Teilgebiet 8, Altstadt wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Marktplatz, Kapellenstr., Herrenstr., Voßhof) durchgeführt.

Infolge der Umstellung der Kanalsanierung auf eine strategische Netzsanierung ganzer Teilgebiete werden die weiteren geplanten Einzelmaßnahmen „Alter Warendorfer Weg“ und „Juffernstiege/Schleifstiege“ in die Gesamtplanung TG 8 übernommen. In dem ersten Teil der Kanalsanierung Altstadt werden ab dem Jahr 2024 die baulichen Schäden der Haltungen und Anschlussleitungen in der Altstadt ohne Alter Warendorfer Weg saniert. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Verhältnisse im Untergrund, der beengten Arbeitsbedingungen und des durch die Ausschreibung ausgeschöpften Mittelansatzes wird zur Absicherung der Maßnahme der Ansatz (2.606 T€) um 300 T€ erhöht.

Die notwendigen hydraulischen Maßnahmen des Teilgebietes 8 werden in den folgenden Jahren sukzessiv abgearbeitet. Zur Planung der Abschnitte wird für den Teil Alter Warendorfer Weg ein Mittelansatz in Höhe von 300 T€ und für den Teil Am Stadtgraben ein Mittelansatz in Höhe von 100 T€ berücksichtigt.

Pos. 2109: TG 9 Kiebitzpohl

In dem von der Stadt geplanten Endausbau im Gewerbegebiet Kiebitzpohl (Emil-Berliner und Lise-Meitner Str.) wurde der Kanal inspiziert. Es ergibt sich ein Sanierungsbedarf der mittels Liner abgearbeitet wird. Dementsprechend sind die Mittel (471 T€) um rd. 121 T€ reduziert zu übertragen.

Im Zuge der geplanten Errichtung einer Trafostation des Versorgers am Kreisverkehr August-Winkhaus Str. – GE Kiebitzpohl werden die betroffenen öffentlichen Abwasseranlagen

geprüft. Für eine mögliche Kanalsanierung wird eine Bedarfsposition in Höhe von 200 T€ berücksichtigt.

Pos. 2110: TG 10 Münstertor

Für die laufende Kanalsanierung am Amsel- und Meisenweg werden die vorhandenen Mittel (294 T€) übertragen.

Für die laufende Kanalsanierung am Starenweg sind die Mittel (195 T€) zu übertragen. Infolge der Erweiterung des Bauumfangs um die Geschränke und Schachtdeckel der sanierungsbedürftigen Schächte ist der Mittelansatz um 50 T€ zu erhöhen.

Für die laufende Kanalsanierung am Immenweg/Marienschule werden die vorhandenen Mittel (263 T€) übertragen.

Pos. 2111: TG 19, 20 Vadrup

Für die laufende Kanalsanierung des baulichen Zustandes in den Teilgebieten 19 und 20 in Vadrup werden die vorhandenen Mittel (1.206 T€) übertragen.

Infolge der hydraulischen Prüfung des Netzes und in Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zu den zukünftig zu drosselnden Einleitungsstellen (Bahnweg, Nienkamp, neue Einleitstelle) ergeben sich drei weitere Maßnahmen.

Als erste Maßnahme ist die Einleitstelle Nienkamp mit einer Rückhaltung zu versehen und die öffentliche Abwasseranlage in das öffentliche Grundstück zu verlegen sowie zu ertüchtigen. Dazu finden bereits Grundstücksverhandlungen statt. Im Jahr 2025 werden zur Fortsetzung der Planungen Mittel in Höhe von 165 T€ berücksichtigt.

Als weitere Maßnahmen ist die Regenwassereinleitung vom Bahnweg zu überarbeiten und eine weitere bislang ungedrosselte Einleitung an der Stupprigen Baumgasse mit einer neuen Fließrichtung und über eine eigene Rückhaltung in südlicher Richtung aus Vadrup abzuleiten.

Eine Beaufschlagung des bestehenden Regenrückhaltebeckens an den Bahngleisen ist nicht möglich. Neben einer nicht vorhandenen Option für eine Flächenerweiterung würde die Belastung für die Stupprige Baumgasse zudem weiter steigen. Gleichzeitig ist die öffentliche Abwasseranlage auf einem privaten Grundstück ohne dingliche Sicherung in einem sanierungsbedürftigen Zustand und die Interessen zur Nachverdichtung in diesem Bereich erfordern eine Lösung. Wie eine Rückhaltung und ob eine Vorreinigung des Niederschlagswassers ausgestaltet wird, ist noch in den weiteren Planungsschritten zu bearbeiten. Im Jahr 2025 werden zur Fortsetzung der Planungen Mittel in Höhe von 160 T€ berücksichtigt.

Für die folgenden Jahre werden in diesem Zusammenhang Mittel berücksichtigt.

Maßnahmen Everswinkel

Pos. 2112: TG 1 Graf-Droste-Str., TG 12 Heckenweg

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1 und 12 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 180 T€ berücksichtigt.

Pos. 2113: TG 2 Bahnhofstr.

Für eventuelle Sanierungen im Zusammenhang mit der Maßnahme des Kreises an der Bahnhofstr. im nächsten Jahr wird der Mittelansatz (50 T€) übertragen.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 2 (Bahnhofstr.), 3 (Münsterstr. – Randbereiche) wurden die Ingenieurleistungen zur Planung gemeinsam mit den strategischen Maßnahmen aus den anderen Sparten (siehe Pos. 2104, 2119, 2127) ausgeschrieben. Zur Fortsetzung der Maßnahme werden die Mittel (150 T€) übertragen.

Pos. 2114: TG 3 Münsterstraße

Die bauliche Maßnahme in der Straße „Am Feuerwehrhaus“ wurde umgesetzt. Aufgrund der noch ausstehenden Abschlussrechnung wird der Mittelansatz (53 T€) übertragen.

Für die durch die Gemeinde geplanten Maßnahmen am Magnusplatz, Ortskern wird der Mittelansatz (50 T€) zur Planung der Kanalsanierung um 150 T€ erhöht.

Durch die Zeitplanung der Gemeinde (2027) wird der Mittelansatz (200 T€) für das Projekt Freckenhorster Str./Bahnhofstr. im Jahr 2025 entsprechend um 100 T€ reduziert.

Die Kanalsanierung an der Worthstr. wurde durch die Gemeinde auf das Jahr 2027 verschoben. Der Mittelansatz in Höhe von 100 T€ wurde dementsprechend geplant.

Für die Kanalsanierung in der Münsterstr. im Umfang der gemeindlichen Maßnahme wird zum Stand der Planungen der Mittelansatz (119 T€) für das Projekt um 4.750 T€ erhöht. Entsprechend den Planungen ist ein kompletter Austausch der Haltungen auf einer Länge von rd. 1 km notwendig. Infolge des großen Einzugsgebietes, der beizubehaltenden Mischkanalisation und der einschränkenden Topografie sind Kastenprofile in einer Breite von bis zu 5,75 m und Kanäle bis zur Dimension 1400 mm als Haltungen vorgesehen. Das neu zu errichtende Mischwassersystem wird die hydraulischen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung auch in Bezug auf das Gewerbegebiet „Milchkontor“ sicherstellen.

Pos. 2115: TG 6 Droste Hülshoff, TG 7 Hinter den Gärten

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 6 und 7 wird für das Jahr 2028 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2116: TG 8, Von-Galen-Str.

Im Zuge der von der Gemeinde geplanten Umgestaltung der Overbergstr. wird zur Kanalsanierung eine Bedarfsposition in Höhe von 80 T€ berücksichtigt.

Pos. 2117: TG 9 Haus Borg

Zur Vorbereitung einer möglichen Kanalsanierung im Zusammenhang mit der gemeindlichen Maßnahme am Haus Borg werden zum Mittelübertrag (80 T€) weitere 70 T€ im Jahr 2025 berücksichtigt.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8 (von-Galen Str.) und 9 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2118: TG 15+16 Alverskirchen

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Zukünftig sollen jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet werden. Das Projekt befindet sich gerade in der Entwurfsplanung. Zur Reduzierung des Sanierungsaufwandes wird aktuell die Option von Netzschlüssen zur hydraulischen Ertüchtigung geprüft. Der Mittelansatz (1.765 T€) für die baulichen Maßnahmen wird übertragen. Zur Fortsetzung der Planung der hydraulischen Maßnahmen wird ein neuer Mittelansatz in Höhe von 400 T€ berücksichtigt.

Maßnahmen Ostbevern

Pos. 2119: TG 1 Friedhof, TG 6 Kohkamp

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1 und 6 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2120: TG 4, Hauptstraße

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Ostbevern „Eine neue Mitte für Ostbevern, Gestaltung der Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße“ wird das Abwassersystem soweit nicht bereits erfolgt, saniert. Zum Abschluss der Maßnahme werden die vorhandenen Mittel (383 T€) übertragen.

Für die kommunale Maßnahme an der Straße Hanfgarten (Vollausbau) werden Haltungen, Leitungen und teilw. Kontrollschächte (Asbestzement, Baujahr 1975) ausgetauscht. Zum Abschluss der Maßnahme werden die vorhandenen Mittel (364 T€) übertragen.

Im Zusammenhang mit dem Ölunfall in Ostbevern im Januar 2023 wurde das Kanalnetz in diesem Bereich umfangreich inspiziert. Dabei wurde festgestellt, dass in dem Regenwasserkanal (Johannes-Poggenburg-Str./Goldwiese) scheinbar schon beim Bau des Regenwasserkanals, der im nördlichen Gehweg der Hauptstraße befindliche Mischwasserkanal als Fehlanschluss auf diesen RW-Kanal angeschlossen worden ist. Als Sofortmaßnahme wurde eine Umbindung auf einen ebenfalls in der Johannes-Poggenburg-Str vorhandenen Schmutzwasserkanal vorgenommen. Allerdings wurde im Osten der Hauptstraße (Wischhausstraße/Goldwiese) wo ebenfalls ein Regenwasserkanal verläuft, eine ähnliche Situation vorgefunden. Hier hat man den im südlichen Gehweg der Hauptstraße befindlichen Mischwasserkanal im Durchmesser reduziert, scheidelgleich angeschlossen um ihn über den RW-Kanal hinweg führen zu können. Die Querschnittsreduzierung hat zur Folge, dass dort regelmäßig Verstopfungen auftreten, welche nur sehr schwer beseitigt werden können.

In Rücksprache mit der Bezirksregierung wurde von der Aufsichtsbehörde ein Konzept zur Herstellung der Entwässerung unter Berücksichtigung des Trennerlasses (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal) gefordert. Das Konzept wurde im Jahr 2024 mit der Bezirksregierung abgestimmt und wird nun in eine Planung übertragen. Für die Regenwasserbehandlung ist dabei eine Vorbehandlung zu berücksichtigen.

Bei Errichtung einer Trennkanalisation in diesem Bereich sind auch die privaten Abwasseranlagen zur Anpassung der eigenen Entwässerungseinrichtungen verpflichtet. Zur Umsetzung der Maßnahme wird der Mittelansatz (736 T€) übertragen und gem. Kostenschätzung um 400 T€ erhöht.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 2 (Beusenstr.), 3 (Nord) und 4 (Hauptstr.) wurden die Ingenieurleistungen zur Planung gemeinsam mit den strategischen Maßnahmen aus den anderen Sparten (siehe Pos. 2104, 2113, 2127) ausgeschrieben. Zur Fortsetzung der Maßnahme werden die Mittel (150 T€) übertragen.

Pos. 2121: TG 5 Arenwiese, TG 7 Goldwiese

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 5 und 7 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2122: TG 8 Birkenweg, TG 9 Buchenstr., TG 14 Loheide

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8, 9 und 14 wird für das Jahr 2028 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Für die Maßnahme am Lienener Damm durch den Straßenbaulastträger wird als Bedarfsposition ein Ansatz von 100 T€ berücksichtigt.

Pos. 2123: TG 15 Eichendorff-Siedlung

Die Nachverdichtung in der Eichendorff — Siedlung (Baujahr 1957 Abwassersystem) und die vorhandene Infrastruktur über teilweise private Grundstücke ist ein zunehmendes Problem zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Ortslage. Für die langfristige Sicherstellung der Entwässerung ist die öffentliche Abwasseranlage neu zu überplanen und zu bauen. Für die

Regenwassereinleitungen sind Regenrückhalteanlagen vorzusehen. Der Mittelansatz (63 T€) wird übertragen und zur Umsetzung der Maßnahme um 1.750 T€ erhöht.

Pos. 2124: TG 16 + 17, Brock

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Zukünftig sollen jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet werden. Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung. Ohne geeignete Grundstücke im Zugriff für den Abwasserbetrieb kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Der Mittelansatz (1.754 T€) für die baulichen Maßnahmen (Niederschlagswasser und Anschlussleitungen) wird übertragen. Zur möglichen Fortsetzung der Planung der hydraulischen Maßnahmen wird ein neuer Mittelansatz in Höhe von 300 T€ berücksichtigt. Die Planung wird jedoch erst nach Lösung der baulichen Sanierungsvoraussetzungen gestartet.

Maßnahmen Beelen

Pos. 2125: TG 1 Tulpenweg

Das Niederschlagswasser des Baugebietes „Großer Garten“ wird ungedrosselt an der Einleiste 005 in den Axtbach eingeleitet. Seitens des Abwasserbetriebes wurde der Gemeinde vorgeschlagen, in die Straße „Am Axtbach“ ein Schachtbauwerk zu setzen von welchem das Niederschlagswasser nach Westen durch einen in die Straße „Am Axtbach“ zu legenden RW-Kanal in das neue Regenrückhaltebecken, welches für die Erschließung Schürenkamp/Höveners gebaut wird, umzuleiten. Die vorhandene Einleiste 005 bleibt als Entlastung vorhanden, das anfallende Niederschlagswasser würde dann über das RRB gedrosselt in den Axtbach eingeleitet werden.

Somit wäre der Abwasserbetrieb der generellen Forderung der unteren Wasserbehörde zur Drosselung und Beruhigung der Einleitung von Niederschlagswasser in die Vorflut entgegengekommen. Das Projekt ist mit der Gemeinde abzustimmen und gegebenenfalls zu planen. Dementsprechend wird der Mittelansatz in Höhe von 50 T€ übertragen.

Pos. 2126: TG 5 Warendorfer Str.

Im Bereich der B64 aus Clarholzer Richtung schließt eine Druckrohrleitung an das Kanalsystem auf der Höhe Schürenkamp an. Gemäß der Auswertung der Inspektionsdaten zum Zustand der Haltungen ist eine Sanierung aufgrund Verschleiß durchzuführen. Die vorhandene Leitung besteht aus Asbestzement. Der Mittelansatz (384 T€) wird zur Durchführung der Maßnahme übertragen.

Für die strategische Kanalsanierung im Teilgebiet 5 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2127: TG 7 Neumühlenstr.

Für die strategische Kanalsanierung in dem Teilgebiet 7 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2128: TG 8 Westkirchener Str., TG 10 Sudwiese

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8 und 10 wird für das Jahr 2028 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2129: TG 9 Ostfelder Str.

Für die strategische Kanalsanierung in dem Teilgebiet 9 wurden die Ingenieurleistungen zur Planung gemeinsam mit den strategischen Maßnahmen aus den anderen Sparten (siehe Pos. 2104, 2113, 2119) ausgeschrieben. Zur Fortsetzung der Maßnahme werden die Mittel (125 T€) übertragen.

Pos. 2130: TG 11 Meisenweg

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Zukünftig sollen jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet werden.

Für das Projekt wurde die Ausführungsplanung abgeschlossen und die Ausschreibung wird vorbereitet. Aus den Planungen ergibt sich eine weitestgehend geschlossene Sanierung insbesondere der Hauptkanäle und Schächte. Der Mittelansatz (1.118 T€) wird zur Durchführung der Maßnahme übertragen.

Für den geplanten Endausbau an der Straße Thiers Allee werden die Mittel zur Errichtung eines Regenwasserkanals und eines Schmutzwasserkanals übertragen. Aufgrund des erreichten Planungsstandes, dem hohen Schutzbedürfnis der Allee und der teilweisen Inanspruchnahme des Kreuzungsbereichs zur Baudurchführung ist der Mittelansatz (215 T€) um 100 T€ zu erhöhen. Die Maßnahme ist vor dem Endausbau zur Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen und zum Schutz der neu herzustellenden Oberfläche durchzuführen.

Pos. 2131: TG 12 Gewerbegebiet Tich

Die in Kombination mit einer Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Beelen berücksichtigten Mittel zur Planung einer Kanalsanierung in Höhe von 80 T€ werden in das Jahr 2026 verschoben.

Pos. 22: Investitionen Kläranlagen

Pos. 2200: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Diese Position beinhaltet allgemeine Investitionen für Ausrüstungsgegenstände sowie für Werkstatt-, Labor- und Büroausstattungen.

Mittelansatz	
Telgte	10 T€
Everswinkel	10 T€
Ostbevern	10 T€
Beelen	10 T€

Die Prozessleitsysteme mit der zugehörigen Hardware auf den Kläranlagen Telgte (2013) und Ostbevern (Ursprung 2002) sind auszutauschen. Ebenso sind die bestehenden Prozessleitsysteme auf den Kläranlagen Everswinkel und Beelen mittelfristig zu erneuern.

Ein Support für die aktuelle Microsoftumgebung ist nicht mehr gewährleistet. Anpassungsarbeiten an dem Leitsystem sind aufgrund des Alters vom Hersteller nur noch bedingt umsetzbar. Die IT – Verfügbarkeit ist nicht mehr gesichert.

Dementsprechend wurde nach einer Marktsichtung und der Bedarfsanalyse das Vergabeverfahren für den ersten Teil für die Standorte Telgte und Ostbevern durchgeführt. Der Auftrag wurde im Jahr 2024 vergeben. Dementsprechend werden die Mittelansätze (T 305 T€, E 60 T€, O 211 T€, B 60 T€) übertragen. Zur Absicherung der Umsetzung der Maßnahme auf den Kläranlagen Telgte und Ostbevern wird für Telgte eine Mittelserhöhung in Höhe von 20 T€ und für Ostbevern von 40 T€ berücksichtigt.

Für den zweiten Schritt (Standorte Everswinkel, 2018 und Beelen, 2013) zur Vereinheitlichung der Prozessleitsysteme beim Abwasserbetrieb werden die zur Umsetzung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von je 120 T€ berücksichtigt. Nach Abschluss des Projektes werden die übergeordneten Projektkosten (z.B. Server) auf die Sparten anteilig verteilt.

Mit dem Austausch aller Prozessleitsysteme wird ab dem Jahr 2026 eine Vereinheitlichung über alle Kläranlagen erreicht. Dadurch werden zukünftig Synergien in der Bedienbarkeit,

Verfügbarkeit, der IT-Infrastruktur, der Datensicherheit und dem Datenschutz erzielt. Grundlage dieser Vorteile ist eine ausreichend schnelle und gute Verbindungsqualität.

Zur Umsetzung eines zentralen Labors auf der Kläranlage Telgte für alle Standorte des Abwasserbetriebes gem. Organisationsuntersuchung wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt. Bei der Beschaffung ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge zu beachten. Dementsprechend ist ein Mittelansatz in Höhe von 45 T€ berücksichtigt.

Pos. 2201: Kläranlagen

Kläranlage Telgte

Der Mittelansatz zur Sanierung der Kläranlage wird übertragen (1.167 T€) und um insgesamt 485 T€ erhöht (im Folgenden erläutert).

Gemäß Sensibilisierungserlass zur Stromversorgung der kritischen Infrastruktur ist auf der Kläranlage Telgte ein stationäres Notstromaggregat anzuschaffen. Der Auftrag wurde im Jahr 2024 erteilt. Eine Umsetzung wird bis zum Jahresende erwartet (Mittelübertrag 316 T€).

Für den Abschluss der energetischen Ertüchtigung durch Plattenbelüfter, die Anschaffung der Schlammvolumenmessung und für das beauftragte Leerrohrsystem werden die Mittel (75 T€) übertragen.

Infolge des hohen Reparaturbedarfs und des wiederholten Ausfalls des Blockheizkraftwerkes war der Austausch des abgeschriebenen Aggregats vorgesehen. Der Mittelansatz betrug 450 T€. Die Planung zum Austausch wird durchgeführt. Die Umsetzung wird aufgrund der hohen Auslastung in dem Arbeitsbereich auf das Jahr 2026 verschoben. Für das Projekt werden aus dem Mittelübertrag im Jahr 2025 nur noch 92 T€ (Rest 358 T€) bereitgestellt.

Neuansätze:

Infolge der im Jahr 2024 durchgeführten Organisationsuntersuchung durch die Kommunalagentur NRW GmbH und der daraufhin stattgefundenen Arbeitsrunden zur Überarbeitung der Aufbau- und Ablauforganisation beim Abwasserbetrieb sind verschiedene Veränderungen in den nächsten Jahren vorgesehen.

Für das Jahr 2025 soll der Personalstandort der Kläranlage Telgte für die Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern zusammengelegt werden. Dadurch entfällt ein kompletter Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Ostbevern mit allen sonst notwendigen Arbeitseinrichtungen. Das Personal wird zentral von einem Abwassermeister auf den beiden Kläranlagen und dem Netzbereich gem. Selbstüberwachungsverordnung eingesetzt.

Der Analyseraum der Kläranlage Telgte wird als zentrales Labor für alle Standorte des Abwasserbetriebes verwendet. Damit entfallen die örtlichen Analyseräume mit den hohen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen an insgesamt drei Standorten.

Dementsprechend muss auf der Kläranlage Telgte der Umkleidebereiche (Schwarz/Weiß) erweitert werden und eine ohnehin schon fehlende Parkplatzfläche für die Beschäftigten hergestellt werden. Als Bedarfsposition wird ein Mittelansatz in Höhe von 300 T€ berücksichtigt.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Verkleidung (Schindeln) des Faulturms (1983), den hohen Energieverlusten bei einem ganzjährigen Temperaturbedarf von durchschnittlich ca. 36 Grad bei einem Volumen von 2.000 m³ und dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Standortes ist eine Überarbeitung vorgesehen.

Dazu soll die Verkleidung, Dämmung und die Treppe erneuert und als Wärmequelle eine Abwasserwärmepumpe in Kombination mit der Abwärme des Blockheizkraftwerkes anstelle

von Heizöl mit der Abwärme des Blockheizkraftwerkes genutzt werden. Soweit die „Kaltstartfähigkeit“ gewahrt bleibt, wird im Ergebnis der Standort dann nur noch im Bereich des Notstromaggregates einen Bedarf an fossilen Energieträgern haben.

Für die Maßnahme ist ein Ansatz von 500 T€ vorgesehen. Es ist eine gemeinsame Umsetzung für die Kläranlage Telgte und Everswinkel vorgesehen.

Für die Planung der Sanierung der Schlammwässerung wird ein Mittelansatz in Höhe von 130 T€ berücksichtigt. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2026.

Die im Jahr 2015 durchgeführte Sanierung der Eisen III Fällmittelanlage hatte damals den Eisen III Tank nicht beinhaltet. Aufgrund des Alters und der erfolgten Prüfung ist der Tank auszutauschen. Für die Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 80 T€ berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Prozessleittechnik wird als weitere Effizienzmaßnahme der Personalaufwand für Labortätigkeiten durch die Ausstattung mit weiterer Messtechnik (Automatisierung der Messung Trockensubstanz) reduziert. Der Mittelansatz beträgt 85 T€.

Zur allgemeinen Sanierung der Kläranlage Telgte wird ein Mittelansatz in Höhe von 85 T€ berücksichtigt. Mit diesen Mitteln sind u.a. der Fettabzug, Umfahrungsschieber, die Toranlage zu sanieren.

Die Sanierung des Nachklärbeckens (Beton und Technik) wird erst ab dem Jahr 2026 vorbereitet.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. In dem Arbeitsbereich Klärschlammwässerung ist der T-Träger auszutauschen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel (43 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Kläranlage Everswinkel

Der Mittelansatz zur Sanierung der Kläranlage wird zur Abrechnung der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen übertragen (85 T€) und um insgesamt 485 T€ erhöht (im Folgenden erläutert).

Aus dem Übertrag werden die Maßnahmen Erneuerung Eisen III Tank und Fliesenarbeiten abgedeckt.

Neuansätze:

Zur allgemeinen Sanierung der Kläranlage Everswinkel wird ein Mittelansatz in Höhe von 65 T€ berücksichtigt. Mit diesen Mitteln ist u.a. die Anschaffung eines Unterwasserbeschleunigers, eines Gefahrstofflagers und einer Eisen III Dosiertafel vorgesehen.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Verkleidung (Schindeln) des Faulturms (80er Jahre), den hohen Energieverlusten bei einem ganzjährigen Temperaturbedarf von durchschnittlich 36 Grad bei einem Volumen von 1.100 m³ und dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Standortes ist eine Überarbeitung vorgesehen.

Dazu soll die Verkleidung, Dämmung und die Treppe erneuert und als Wärmequelle eine Wärmepumpe in Kombination mit der Abwärme des Blockheizkraftwerkes anstelle von Erdgas mit der Abwärme des Blockheizkraftwerkes genutzt werden. Soweit die „Kaltstartfähigkeit“ gewahrt bleibt, wird im Ergebnis der Standort dann nur noch im Bereich des Notstromaggregates einen Bedarf an fossilen Energieträgern haben.

Für die Maßnahme ist ein Ansatz von 420 T€ vorgesehen. Es ist eine gemeinsame Umsetzung für die Kläranlage Telgte und Everswinkel vorgesehen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen und ein Kran System anzuschaffen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel (49 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Kläranlage Ostbevern

Der Mittelansatz zur Sanierung der Kläranlage wird übertragen (2.049 T€) und um insgesamt 710 T€ erhöht (im Folgenden erläutert).

Die Kläranlage der Gemeinde Ostbevern aus den Jahren 1982 und 1990/1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Seit dem Jahr 2023 wird die Sanierung des Zulaufbauwerkes umgesetzt. Parallel dazu wird die ingenieurtechnische Planung der Schlammbehandlung betrieben. Die Sanierung des Auslaufbauwerkes wurde vollzogen.

Neben den vorgenannten Maßnahmen wird die betontechnologische Untersuchung und die Belüftung des Gebläseraums aus dem Mittelübertrag abgedeckt.

Neuansätze:

Als nächster Schritt in der Sanierung der Kläranlage Ostbevern erfolgt die Umsetzung der Klärschlammbehandlung. Dazu ist eine bauliche Neuaufstellung der Schlamm entwässerung inkl. der Maschinen-, Elektrotechnik sowie dem Schlammverladesystem mit Wägetechnik vorgesehen. Zur Bestimmung der zum Zuge kommenden Verfahrenstechnik erfolgte eine Teststellung auf der Kläranlage. Für die bauliche Umsetzung der Klärschlammbehandlung wird ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 2.100 T€ (davon Mittelübertrag von 1.727) erwartet.

Darüber hinaus ist auf der Kläranlage die Sanierung der Ablaufrinne des Nachklärbeckens, die Sanierung des Schneckengebäudes mit PV Anlage, Austausch von Lichtmasten und die Verlegung der Niederspannungshauptverteilung aus dem Betriebsgebäude in die alte Werkstatt vorgesehen. Für diesen Teil wird ein Mittelansatz in Höhe von 217 T€ gebildet.

Im Weiteren werden voraussichtlich noch Betonsanierungen an den Becken notwendig.

Für weitere kleinere Sanierungen und Bedarfe (u.a. Stabgitterzaun, Kabelleerrohrsystem, Werkstattcontainer, Schieber, Zuläufe (Brock, Goldwiese, Freispiegel aus dem Ortsgebiet) durch einen magnetisch-induktiven Durchflussmesser) werden Mittel in Höhe von 120 T€ eingestellt.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Darüber hinaus wird eine Wendeltreppe zum Nacheindicker erneut. Zur Umsetzung werden die Mittel (40 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Kläranlage Beelen

Der Mittelansatz zur Sanierung der Kläranlage wird übertragen (360 T€) und um insgesamt 45 T€ erhöht (im Folgenden erläutert).

Die Kläranlage der Gemeinde Beelen aus den Jahren 1982 und 1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Neuansätze:

Im nächsten Schritt ist der Austausch der Niederspannungshauptverteilung (ca. 20 Jahre alt, zum Teil aus 2009) vorgesehen. Für die Maßnahme ist ein Ansatz von 260 T€ (davon aus dem Mittelübertrag 205 T€) vorgesehen. Im Zuge der nachhaltigen Energiegewinnung ist auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage die Errichtung einer PV-Anlage vorgesehen. Für die Maßnahme wurde eine Bedarfsposition von 40 T€ berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeit muss noch geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Prozessleittechnik wird als weitere Effizienzmaßnahme der Personalaufwand für Labortätigkeiten durch die Ausstattung mit weiterer Messtechnik (Automatisierung der Messung Trockensubstanz) reduziert. Der Mittelansatz beträgt 60 T€.

Für weitere kleinere Sanierungen werden Mittel in Höhe von 30 T€ pauschal eingestellt.

Ein neues Betriebsgebäude wird aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der befristeten Aufstellung einer Containerlösung vorerst nicht weiterverfolgt.

In der weiteren Kläranlagensanierung ist in den folgenden Jahren noch die Erneuerung des Notstromaggregats, der Rechenanlage, des Räumers, der Schlammwässerung und des Trafos vorgesehen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. In der Rechenhalle ist der Austausch des T-Trägers notwendig. Zur Umsetzung werden die Mittel (25 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Pos. 23: Investitionen in Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige Anlagen

Pos. 2300: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für kleinere Einzelmaßnahmen werden Bedarfspositionen gebildet (Telgte 3 T€, Everswinkel 2 T€, Ostbevern 2 T€, Beelen 2 T€). Mit diesen Mitteln soll u.a. eine Potenzialuntersuchung zur Erweiterung der Photovoltaikkapazitäten auf Außenstandorten durchgeführt werden.

Pos. 2301: Pumpstationen

Infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes regelmäßig Maßnahmen umzusetzen. Im Jahr 2025 werden z.B. Schachtöffnungen an Pumpwerken in Telgte, die Erneuerung von Steigleitern in Telgte, weitere Hülsen für den mobilen Kran und ein neuer T-Träger in Ostbevern benötigt. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 50 T€ für Telgte, 15 T€ für Everswinkel, 35 T€ für Ostbevern und 15 T€ für Beelen berücksichtigt.

Für weitere kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. Austausch von Pumpen, Zäunen, Schiebern und Rückschlagklappen) wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (Telgte 65 T€, Everswinkel 20 T€, Ostbevern 10 T€, Beelen 10 T€).

ZPW Telgte (T)

Das im Jahr 1983 errichtete Zentralpumpwerk Telgte übernimmt die aus dem gesamten Stadtgebiet zufließenden Abwässer an dem ehemaligen Standort der Kläranlage und pumpt

diese zu dem heutigen Standort der Kläranlage. Das Abwasser kommt in einer Tiefenlage von rund 12 Metern am Zentralpumpwerk an.

Die Sanierungsplanung wurde unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes zur Betriebssicherheit im Jahr 2019 gestartet. Neben der Bau-, Gebäude-, Maschinen- und E-MSR Technik wird eine Netzersatzanlage zur Absicherung der Stromversorgung und damit zur Betriebssicherheit berücksichtigt.

Die Maßnahme umfasst den Abbruch und die Demontage des vorhandenen oberirdischen Bauwerkes sowie der technischen Gebäudeausrüstung und den erneuten Aufbau eines neuen Bauwerkes sowie der technischen Ausrüstung (Pumpentechnik, Verrohrung, Krananlage, Lüftungsanlage, Mess- und Prozessleittechnik, Notstromaggregat). Während des Umbaus ist der Betrieb durch ein Provisorium zu sichern.

Zur Umsetzung werden die Mittel (5.024 T€) in das Folgejahr übertragen.

PW Vadrup und Westbevern (T)

Das Pumpwerk Westbevern (Baujahr 1980) ist nach umfangreicher Prüfung dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere das Bauwerk ist massiv korrodiert. Aber auch die E-Technik, die Rohrleitungstechnik und die Pumpen sind zu erneuern.

Die bestehenden Mittel (55 T€) für die Sanierung des PW Westbeverns werden zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes übertragen. Aufgrund der hydraulischen Zusammenhänge ist das PW Vadrup (Baujahr 2012) in die Sanierungsplanung aufzunehmen.

Zur Planung und Umsetzung der Sanierung wird zum Mittelübertrag der Ansatz für das Jahr 2025 um 640 T€ erhöht.

PW Bootshäuser (T)

Am Pumpwerk Bootshäuser ist der Schaltschrank und die E-Technik auszutauschen. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 15 T€ berücksichtigt.

PW Kiebitzpohl (T)

Für den Austausch der E-Technik im Schaltschrank ist ein Mittelansatz in Höhe von 25 T€ berücksichtigt.

PW Lütken Heide (T)

Für den Austausch der E-Technik im Schaltschrank ist ein Mittelansatz in Höhe von 22 T€ berücksichtigt.

HPW Alverskirchen (E)

Das Hauptpumpwerk Alverskirchen stammt aus dem Jahr 1995. Die verbaute Maschinen- und E-MSR Technik haben ihr technischen Lebensalter bereits überschritten. Im Zuge der Sanierung des Hauptpumpwerkes werden zudem zwei Schieber aufgrund technischer Mängel ausgetauscht, eine Betonsanierung durchgeführt und der Anschluss eines Notstromaggregats vorgesehen. Mit der Sanierung werden gleichzeitig die notwendigen Anpassungen zum Anschluss der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgenommen. Entsprechend des Sensibilisierungserlasses zur Notstromversorgung kritischer Infrastruktur und der Bedeutung des Pumpwerkes für die Entsorgungssicherheit im Ortsteil Alverskirchen wurde die Maßnahme um die Anschaffung eines stationären Notstromaggregats erweitert.

Die Erweiterungskosten zum Anschluss der JVA werden durch die Stadt Münster getragen. Auf Basis der Kostenberechnung wird die Stadt Münster voraussichtlich einen Anteil in Höhe von 400 T€ an den Umbau- und Sanierungskosten des HPW Alverskirchen tragen. Im Anschluss an die Kostenfeststellung zur Baumaßnahme wird die Abrechnung gegenüber der Stadt Münster erarbeitet. Der Mittelansatz (1.130 T€) wird übertragen.

PW Vitusbad (E)

Am Pumpwerk Vitusbad aus dem Baujahr 2001 ist der Schachtdeckel auszutauschen und das Pflaster anzuheben. Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 12 T€ berücksichtigt.

PW Goldwiese (O)

Das Pumpwerk Goldwiese aus dem Baujahr 1982/1988 ist nach Ablauf des technischen Lebensalters zu erneuern. Für die laufende Maßnahme (Schaltschrank, E-Technik, alle drei Pumpen, Arbeitsschutz) werden die Mittel (33 T€) übertragen.

PW Brock (O)

Im Pumpwerk Brock aus dem Baujahr 1996/1998 ist die E-Technik zu erneuern. Im Rahmen der Sanierung soll zudem ein Elektroschieber zur Nutzung des vorhandenen Beckens als Havariebecken angeschafft und der Schaltschrank sowie die Steuerung des Notstromaggregats ausgetauscht werden. Zur Reinigung der Druckrohrleitung vom Brock bis zum Eiproduktenwerk wird eine Molchstation am PW Brock ergänzt.

Für die laufende Maßnahme werden die Mittel (67 T€) übertragen.

PW GW Nord (O)

Für das Pumpwerk GW Nord (Baujahr ca. 1998) wird zur Sanierung der Steigleiter, der Absturzsicherung und zum Einbau einer Rückschlagklappe der Mittelansatz (34 T€) übertragen.

PW Raiffeisen (O)

Für das Pumpwerk Raiffeisen (Baujahr ca. 1999) wird zur Erneuerung der E-Technik der Mittelansatz (15 T€) übertragen.

PW Brüskensiedlung (O)

Für das Pumpwerk Brüskensiedlung (Baujahr 1987) wird zur Erneuerung der E-Technik und der Kompressoranlage der Mittelansatz (20 T€) übertragen.

PW Bauernrott (B)

Das Pumpwerk Bauernrott (Baujahr 1975) sollte im Jahr 2024 einer ingenieurtechnischen Prüfung zum Sanierungsbedarf unterzogen werden. Es ist jedoch schon jetzt Bedarf an der Maschinenteknik, der E-Technik, der Bautechnik und dem Arbeitsschutz zu erkennen. Bei den anstehenden Sanierungsarbeiten werden die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Der Mittelansatz (250 T€) zur Prüfung und möglichen Umsetzung wird übertragen.

Trotz des hohen Handlungsbedarfs konnten die Maßnahmen aufgrund fehlender Personalressourcen nicht wie vorgesehen gestartet werden.

Pos. 2302: Druckrohrleitungen

Telgte

Aus dem Projekt zur Sanierung des Zentralpumpwerkes ist unter der Position „Druckrohrleitungen“ die Sanierung der Druckrohrleitung zwischen dem Zentralpumpwerk und der Kläranlage Telgte aufzunehmen.

Die aus den 80er Jahren stammende Druckrohrleitung stellt die Entwässerung des Stadtgebietes von Telgte in Richtung der Kläranlage sicher. Aufgrund des Dauerbetriebes und der fehlenden Zugänglichkeit (Schächte, Winkel) können die Leitungen nicht vollständig untersucht werden. Die Schaffung von Inspektionsöffnungen zur Prüfung der Leitungen könnten aufgrund des Alters und Materials (Asbest) die Betriebssicherheit gefährden.

Um der Bedeutung für die Entwässerungssicherheit des Stadtgebietes Telgte gerecht zu werden, ist eine redundante Neuausführung vorzusehen. Damit sich die bauliche Umsetzung möglichst direkt an die Maßnahme der Sanierung des Zentralpumpwerkes anschließt, wurde ein erster Mittelansatz zum Beginn der Planungen im Jahr 2024 berücksichtigt. Mit der Aufsichtsbehörde muss eine Abstimmung bezüglich der Möglichkeit zum Verbleib der Asbestleitungen erfolgen. Der Mittelansatz wird übertragen (150 T€) und als Bedarfsposition werden zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich 2.000 T€ eingestellt.

Für den Austausch von Schiebern oder anderen Bauteilen an den Druckrohrleitungen wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 250 T€. berücksichtigt.

Everswinkel

Für den Austausch von Schiebern oder anderen Bauteilen an den Druckrohrleitungen wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 250 T€. berücksichtigt.

Ostbevern

In der Druckrohrleitung vom Brock ist der Austausch von Streckenschiebern infolge von Verschleiß vorgesehen. Für diese Maßnahme werden die Mittel (60 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Für den Austausch von Schiebern oder anderen Bauteilen an den Druckrohrleitungen wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 250 T€. berücksichtigt.

Beelen

Die Druckrohrleitung zwischen dem Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Westkirchener Str. und der Kläranlage Beelen stammt aus den 80er Jahren und stellt die Entwässerung eines wesentlichen Teils von Beelen sicher. Die Schaffung von Inspektionsöffnungen zur Prüfung der Leitungen könnten aufgrund des Alters und Materials (Asbest) die Betriebssicherheit gefährden.

Um der Bedeutung für die Entwässerungssicherheit des Gemeindegebietes gerecht zu werden, ist eine redundante Neuausführung vorzusehen. Damit sich die bauliche Umsetzung möglichst direkt an die Maßnahme der Sanierung des RÜB anschließt, wurde eine Bedarfsposition im Jahr 2025 in Höhe von 1.800 T€ berücksichtigt.

Für den Austausch von Schiebern oder anderen Bauteilen an den Druckrohrleitungen wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 250 T€. berücksichtigt.

Pos. 2303: Regenbauwerke

Infolge der Beurteilungen zum Gefährdungspotenzial von Regenbauwerken sind die entsprechenden Belange der Verkehrssicherung stetig zu prüfen und gegebenenfalls nachzurüsten. Für das Entsorgungsgebiet Telgte ist der Austausch der E-Technik Bauwerk im Orkotten vorgesehen. Ferner ist zur flexiblen Reaktion auf kurzfristige Baumaßnahmen eine Pauschalposition zu bilden. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalansatz berücksichtigt (Telgte 110 T€, Everswinkel 50 T€, Ostbevern 50 T€, Beelen 50 T€).

Telgte

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut ergibt sich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Telgte die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken in Vadrup zu errichten. Der Bedarf wird in der weiteren strategischen Kanalsanierung in Vadrup (siehe Pos. 2111) berücksichtigt. Ob eine vollständige Umsetzung im Rahmen der Sanierung möglich ist, wird mit zunehmender Planungstiefe und möglicher Flächenverfügbarkeit erkennbar. Der Mittelansatz wird vorerst übertragen (65 T€).

Im Weiteren ist die hohe Einleitung in den Böhmer Bach an der Marienschule in Telgte lt. unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich. Die untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung). Für diese Maßnahme wird der Mittelansatz (25 T€) übertragen und um 50 T€ erhöht.

Für die Einleitung am Fürstendiekgraben, kann keine Verlängerung beantragt werden, da der Landesbetrieb Straßen NRW die weitere Einleitung des Wassers in den Straßenseitengraben nur noch duldet. Das Planungsbüro Gnegel hat gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb ein Konzept entwickelt und der Stadt Telgte vorgestellt. Das Konzept sieht eine Umkehr der RW-Haltungen in der nördlichen Ostbevernerstraße, mit Anbindung an den augenblicklich vorhandenen Mischwasserkanal im Fürstendiek, welcher im Nachgang, durch einen parallel im Fürstendiek zu verlegenden Schmutzwasserkanal, zum Regenwasserkanal umfunktioniert wird. Um den vor den Emsauen verlaufenden und durch Regenwasser der Ostbevernerstraße stark beaufschlagten Mischwasserkanal zu entlasten, ist geplant, den Regenwasserkanal der Ostbevernerstraße in eine Rückhaltung auf einer Fläche der Stadt Telgte (augenblickliche Nutzung Parkplatz) umzuleiten und den Überlauf gedrosselt der Ems zuzuführen. Der Mittelansatz (1.468 T€) wird übertragen und aufgrund der Erkenntnisse zum Planungsstand um 300 T€ erhöht.

Die Mittel (123 T€) zur Erneuerung der Abschlagsmessungen der Regenüberlaufbecken I, II, III und der Regenüberläufe werden zur Umsetzung übertragen.

Infolge der auslaufenden Einleitgenehmigung am Regenüberlaufbecken (RÜB) I, II, III (Zentralpumpwerk und Kläranlage zum 31.12.2024) wird zur Planung und Abarbeitung der voraussichtlichen Maßnahmen an den Bauwerken eine Bedarfsposition in Höhe von 1.000 T€ berücksichtigt. Zum Erhalt der Einleitgenehmigung können dabei bauliche Veränderungen wie auch der zusätzliche Bedarf von Regenwasservorreinigungen erforderlich werden. Grundlage der Änderungen sind die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung (Ist-Zustand und Prognose, siehe Pos. 2101) sowie die CFD-Simulationen. Die Durchführung der Simulation ist Auflage der Bezirksregierung Münster für eine neue Einleitgenehmigung und in der Bedarfsposition bereits berücksichtigt. Der Mittelansatz stellt eine nahtlose Bearbeitung des Projektes sicher.

Zur Vorbereitung der Erneuerung der Einleitgenehmigung für das RÜB IV in Westbevern wird eine CFD-Simulation berücksichtigt. Dazu wird ein Mittelansatz in Höhe von 40 T€ berücksichtigt.

Für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit abwassertechnischen Anlagen werden Mittel in Höhe von 250 T€ aus dem Vorjahr übertragen.

Everswinkel

Im Weiteren ist die Einleitung in den Markengraben im Gewerbegebiet Grothues in Everswinkel lt. unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich. Die untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung sowie eine Regenwasserbehandlung. Die im Jahr 2023 vorbereitete Planung sieht eine Zusammenführung der drei Entwässerungsstränge auf eine Sedi-pipe-Anlage vor. Die Ableitung erfolgt dann in das RRB. Für die abwassertechnischen Anlagen wird das Grundstück weiter ausgenutzt und die Wegeparzelle der Gemeinde mitgenutzt. Die Maßnahme wird erweitert durch den notwendigen Austausch von defekten Schmutzwasserhaltungen. Der Mittelansatz (880 T€) wird zur Umsetzung des Projektes übertragen.

Infolge der auslaufenden Einleitgenehmigungen am Regenüberlaufbecken (RÜB Alverkirchen zum 31.12.2025 und am RÜB Kläranlage Everswinkel zum 30.09.2026) wird zur Planung und Abarbeitung der voraussichtlichen Maßnahmen an den Bauwerken eine Bedarfsposition in

Höhe von 1.380 T€ berücksichtigt. Zum Erhalt einer Einleitgenehmigung können dabei bauliche Veränderungen wie auch der zusätzliche Bedarf von Regenwasservorreinigungen erforderlich werden. Grundlage der Änderungen sind die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung (Ist-Zustand und Prognose, siehe Pos. 2101) sowie die CFD-Simulationen. Die Durchführung der Simulation ist Auflage der Bezirksregierung Münster für eine neue Einleitgenehmigung und in der Bedarfsposition bereits berücksichtigt. Der Mittelansatz stellt eine nahtlose Bearbeitung des Projektes sicher.

Für die durchzuführende Drosselkalibrierung der hydromechanischen Drossel am Regenrückhaltebecken Große Kamp wird eine hydraulische Nachrechnung beauftragt. Für anschließende Anpassungen wird insgesamt ein Mittelansatz von 50 T€ berücksichtigt.

Die Mittel (25 T€) zur Erneuerung der Abschlagsmessungen der Regenüberläufe werden zur Umsetzung übertragen.

Ostbevern

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut besteht nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Ostbevern noch die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken im Brock und eine Rückhaltung im Berkenkamp zu errichten.

Bislang konnte an keiner Einleitstelle der erforderliche Grundstückserwerb erfolgen. Insgesamt werden für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit der Errichtung von Regenrückhaltebecken an der Arenwiese, Anteil rd. 2.400 m², Brock rd. 3.000 m² oder Berkenkamp bis zu 3.500 m² Mittel (298 T€) übertragen.

Für den Fall eines Grundstückserwerbs wird zur Erstellung einer Regenrückhaltung (Berkenkamp, Wöstengosse) der Mittelansatz (950 T€) übertragen.

Zur Realisierung des aufsichtsrechtlich geforderten Rückhaltevolumens für die Einleitung in die Deppengaugosse wird die bestehende Rückhaltung aufgeweitet und um ein unterirdisches Volumen auf dem ursprünglich geplanten Feuerwehrgelände ergänzt. Für diese Maßnahme werden die Mittel übertragen (793 T€).

Zur Umsetzung der geplanten Reduzierung der Einstauhöhe und damit zur Minderung des Gefahrenpotenzials sowie einer Erweiterung der Rückhaltung auf dem Grundstück Wischhausstr. außerhalb der Gewässerstruktur wird der Mittelansatz (540 T€) übertragen und zum Erwerb des Grundstücks von der Gemeinde um 145 T€ erhöht.

Infolge der beantragten Einleitgenehmigungen am Regenüberlaufbecken (RÜB Kläranlage) wird zur Planung und Abarbeitung von Maßnahmen an den Bauwerken eine Bedarfsposition in Höhe von 140 T€ berücksichtigt. Zum zukünftigen Erhalt einer Einleitgenehmigung können dabei bauliche Veränderungen wie auch der zusätzliche Bedarf von Regenwasservorreinigungen erforderlich werden. Grundlage der Änderungen sind die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung (Ist-Zustand und Prognose, siehe Pos. 2101) sowie die CFD-Simulationen. Die Durchführung der Simulation ist Auflage der Bezirksregierung Münster für eine neue Einleitgenehmigung und in der Bedarfsposition bereits berücksichtigt.

Die Mittel (50 T€) zur Erneuerung der Abschlagsmessungen der Regenüberläufe werden zur Umsetzung übertragen.

Beelen

Aus der BWK M7 Betrachtung hat die Untere Wasserbehörde die Auflage zur Erweiterung der Regenrückhaltung Gaffelstadt gestellt. Neben der Planung zur Erweiterung der Rückhaltung ist das Baurecht zu erreichen und der Grundstückserwerb zu vollziehen. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die Mittel (462 T€) übertragen.

Nach der erweiterten Überprüfung des TÜV's aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen wurden erhebliche Mängel am Regenüberlaufbecken Westkirchener Str. festgestellt. Demnach ist nicht nur der Dieseltank auszutauschen, sondern um zu vermeiden, dass Diesel in den Boden eindringen kann sind die Leitungen zwischen Tank und Notstromaggregat mit Leckageüberwachung auszuführen. Zudem ist das Notstromaggregat (Baujahr 1987) ebenfalls zu ersetzen und mit einem doppelwandigen Vorlagetank auszustatten. Eine Abdichtung des vorhandenen Bauwerkes kann so vermieden werden. Aus der Vorbereitung der Maßnahme hat sich ergeben, dass auch die Niederspannungsschaltanlage aufgrund des Alters und Zustands auszutauschen ist. Für die Maßnahme sind die Mittel (150 T€) zu übertragen und um insgesamt 320 T€ zu erhöhen.

Infolge der beantragten Einleitgenehmigungen am Regenüberlaufbecken (RÜB Westkirchener Str.) wird zur Planung und Abarbeitung von Maßnahmen an den Bauwerken eine Bedarfsposition in Höhe von 140 T€ berücksichtigt. Zum zukünftigen Erhalt einer Einleitgenehmigung können dabei bauliche Veränderungen wie auch der zusätzliche Bedarf von Regenwasservorreinigungen erforderlich werden. Grundlage der Änderungen sind die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung (Ist-Zustand und Prognose, siehe Pos. 2101) sowie die CFD-Simulationen. Die Durchführung der Simulation ist Auflage der Bezirksregierung Münster für eine neue Einleitgenehmigung und in der Bedarfsposition bereits berücksichtigt.

Für weitere Grundstückskäufe werden Mittel in Höhe von 15 T€ übertragen.

Die Mittel (60 T€) zur Erneuerung der Abschlagsmessungen der Regenüberläufe werden zur Umsetzung übertragen.

Pos. 24: Investitionen Verwaltung

Pos. 2400: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Im Bereich des Erwerbs von immateriellen und beweglichem Vermögen für die Verwaltung ist für das Folgejahr die Fortsetzung der Entwicklung der Digitalisierung des Abwasserbetriebes vorgesehen. Dazu werden die vorhandenen Mittel (20 T€) übertragen und um einen Bedarfsansatz von 15 T€ erhöht.

Für die Anschaffung von Hard-/Software, Lizenzen und einem Server auch in Verbindung mit einer Stärkung der IT Sicherheit gem. NIS 2 und Cyber-Security Versicherung sowie der Ausstattung von Arbeitsplätzen wird ein Bedarf von rd. 160 T€ für das Jahr 2025 berücksichtigt. Die vorhandenen Mittel (35 T€) werden übertragen.

Für die Ergänzung der Ausstattung der vorhandenen Arbeitsplätze und teilweisen Möblierung des neuen Verwaltungsgebäudes wird ein Mittelansatz in Höhe von 120 T€ berücksichtigt. Darin enthalten ist die Ausstattung des Archivs, des Eingangsbereichs, der Bedarf an Aktenschränken in den Büros, von drei Schreibtischen, von zwei Besprechungstischen und Stühlen. Die vorhandene Büroausstattung im Eigentum des Abwasserbetriebes wird in die neue Verwaltung vollständig umgezogen.

Für die Verwaltung des Abwasserbetriebes ist im Jahr 2025 der Ersatz eines Poolfahrzeugs am Standort vorgesehen. Der Abwasserbetrieb verfügt über insgesamt zwei Poolfahrzeuge am Verwaltungsstandort. Das auszutauschende Fahrzeug ist von 2006 und hat einen hohen Reparaturaufwand. Bei der Beschaffung ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge zu beachten. Dementsprechend ist ein Mittelansatz in Höhe von 40 T€ berücksichtigt.

Gemäß Runderlass über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen (Hochwasserschutz Abwasseranlagen) vom 05.07.2024 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist der Abwasserbetrieb zur Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes verpflichtet.

Der Erlass unterscheidet wie folgt:	Frist
I. Abwasserreinigungsanlagen in Überschwemmungsgebieten	Umsetzung bis 31.12.2027
II. Abwasserreinigungsanlagen außerhalb von Überschwemmungsgebieten	Grobanalyse 31.12.2026 Schutzkonzept 31.12.2028 Umsetzung 31.12.2032
III. Alle weiteren Abwasseranlagen	Grobanalyse 31.12.2029 Schutzkonzept 31.12.2031 Umsetzung 31.12.2035

Für das Konzept (Stufe I+II) wurde ein Mittelansatz in Höhe von 120 T€ im WP 2025 berücksichtigt. Parallel dazu wurde ein Förderantrag gem. „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW“ mit einer Summe von 77 T€ gestellt. Die Prüfung der Förderung steht noch aus. Das Konzept wird als Grundlage für bauliche Maßnahmen zum Schutz der abwassertechnischen Anlagen angesehen und ist daher im Vermögens- und Investitionsplan aufgenommen. Für erste Planungen von Maßnahmen wird in Telgte ein Mittelansatz in Höhe von 20 T€, in Everswinkel, Ostbevern und Beelen von jeweils 10 T€ berücksichtigt.

Pos. 2401: Verwaltungseinheit

Im März 2024 wurde der Vertrag zur Errichtung der zentralen Verwaltungseinheit der Abwasserbetrieb TEO AöR am Fürstendieck in Telgte auf Basis des Ergebnisses des Vergabeverfahrens unterschrieben. Die Übergabe des vertragskonformen Gebäudes mit allen Bestandteilen ist für den Dezember 2025 vorgesehen.

Dementsprechend wird der noch zur Verfügung stehende Mittelansatz (4.669 T€) in das Jahr 2025 übertragen.

Pos. 25: Darlehenstilgung

Veranschlagt ist die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehensverpflichtungen entsprechend den vereinbarten Tilgungsplänen (1.304 T€) sowie der voraussichtlich neu aufzunehmenden Fremdmittel (56 T€).

Pos. 26: aktive Rechnungsabgrenzung - Überwachungspflichten SÜwVo, Einleitgenehmigungen (ARAP)

Als Betreiber des Kanalisationsnetzes hat der Abwasserbetrieb gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVo) das öffentliche Kanalsystem jährlich mit 5% aber insgesamt in einem Rhythmus von 15 Jahren zu überwachen. Zur Verteilung der Überwachung hat der Abwasserbetrieb das Kanalsystem jedes Entsorgungsgebietes in hydraulisch zusammenhängende Teilgebiete gegliedert. Seit dem Jahr 2016 werden die Kosten nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Informationen aus den Untersuchungen speisen das Kanalkataster und ermöglichen dem Abwasserbetrieb damit, auskunftsfähig gegenüber Dritten zu sein (z.B. für Entwässerungsanträge, Änderungen Bebauungspläne) sowie Aussagen zum Zustand und Sanierungsbedarf zu treffen.

Im Jahr 2025 ist die Inspektion des Kanalsystems in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 18 Westbevern
- Everswinkel, TG 11 Möllenkamp
- Ostbevern, TG 10 Gewerbegebiet Nord
- Beelen, TG 3 Rüschenbock

Gemäß Nachverfolgung und Beantragung bei der Bezirksregierung Münster erfolgt in den Entsorgungsgebieten Telgte, Everswinkel, Ostbevern die Überwachung im 3. Inspektionszyklus gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser. Für das Entsorgungsgebiet Beelen wurde der Antrag für den 3. Zyklus gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser ab dem Jahr 2021 gestellt. Eine Antwort zum Antrag steht noch aus.

Im Jahr 2025 ist die Vermessung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 11 Orkotten, TG 12 Alfred Krupp Str.
- Everswinkel, TG 14 Grothues
- Ostbevern, TG 13 Raiffeisenstr.
- Beelen, TG 1 Tulpenweg

Darüber hinaus werden die Düker in Telgte und Beelen gereinigt und inspiziert sowie die folgenden Druckrohrleitungen (DRL) zur Sicherstellung der Funktion im Jahr 2025 gemolcht.

T - DRL Vadrup – Westbevern
T - DRL Westbevern – KA T
E - DRL Alverskirchen – KA E
O - DRL Brock – KA O
B - DRL Harsewinkler Damm – RÜB
B - DRL Napoleonsdamm – RÜB

Vor dem Molchen der Druckrohrleitungen in Telgte (ZPW – KA Telgte) und Beelen (Westkirchener Str. – KA Beelen) müssen Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Soweit möglich werden im Anschluss Inspektionen durchgeführt.

Infolge des Schreibens der Bezirksregierung Münster zur Definition der regelmäßig wiederkehrenden hydraulischen Kalibrierung von passiven Drosselanlagen vom 23.07.2024 sind alle Drosseln des Abwasserbetriebes zukünftig in einem 5jährigen Rhythmus gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zu kalibrieren. Der Überwachungsumfang wird demnach auf alle Drosseln (bspw. auch Rohrdrosseln) erweitert. Bei passiven Regenwasserdrosseln hat die Untere Wasserbehörde ergänzt, dass diese Regelung im Genehmigungszeitraum nur gilt soweit die wasserwirtschaftlichen Rahmenparameter sich geändert haben.

Als Grundlage der Berechnungen (Schmutzfrachtberechnungen, CFD-Simulationen) zum Erhalt der Einleitgenehmigungen und zur hydraulischen Vervollständigung des Kanalkatasters werden alle Sonderbauwerke in TEO vermessen.

Die Mittel aus dem Jahr 2024 in Höhe von 979 T€ werden übertragen. Für die Maßnahmen des Jahres 2025 werden insgesamt Mittel in Höhe von 830 T€ (Telgte 465 T€, Everswinkel 107 T€, Ostbevern 117 T€, Beelen 141 T€) berücksichtigt.

Für die Beantragung von Einleitgenehmigungen für Mischwasserentlastungen wird ein Planansatz für Telgte in Höhe von 30 T€ und für Everswinkel in Höhe von 20 T€ berücksichtigt

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre bis zur erneuten Überwachung oder Einleitgenehmigung erfolgswirksam aufgelöst.

Pos. 27: Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulastträger

Die nicht liquiditätswirksamen Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuweisungen von Straßenbaulastträgern aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 28: Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten

Die aus den Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen sind bei den Vorkalkulationen der Folgeperioden gebührenmindernd einzustellen. Dieser in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Anteil der Überdeckungen wird als Ausgabe dargestellt.

Pos. 29: Entnahme / Zuführung aus der Rücklage

Mit Beschluss über den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes wird spartenweise über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden. Es ist davon auszugehen, dass die kommunalen Träger (Telgte, Ostbevern, Beelen) den Jahresüberschuss in der Sparte an sich ausschütten werden. Dementsprechend wird das Jahresergebnis des Wirtschaftsplans 2024 als Ausgabe im Folgejahr dargestellt.

Pos. 30: Aktivierte Eigenleistung

Die zur Gebührenminderung verwendeten aktivierten Eigenleistungen aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 31: Finanzbeteiligung

Infolge der Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) haben die Gesellschafter bis zur Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage die Jahresfehlbeträge durch Ertragszuschüsse auszugleichen.

Für das Jahr 2023 wurde im geprüften Jahresabschluss ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.206,50 € ausgewiesen. Auf den Abwasserbetrieb entfallen davon gemäß Gesellschaftsanteil rd. 1,683 %:

	Fehlbetrag	Anteil TEO	kumuliert
Ist 2019	10.840,46 €	182,50 €	182,50 €
Ist 2020	36.818,04 €	619,83 €	802,33 €
Ist 2021	54.717,73 €	919,26 €	1.721,59 €
Ist 2022	136.828,62 €	2.298,72 €	4.020,31 €
Ist 2023	209.206,50 €	3.514,67 €	7.534,98 €

Gem. WP 2025 (Entwurf)

Plan 2024	406.220 €	6.836,68 €
Plan 2025	753.680 €	12.684,43 €
Plan 2026	175.430 €	2.952,49 €
Plan 2027	166.950 €	2.809,77 €
Plan 2028	168.930 €	2.843,09 €
Plan 2029	171.250 €	2.882,14 €

Grenze der Ertragszuschüsse gem. Beschluss 03.03.2021 40.000 €. Mit Beschluss vom 19.02.2024 auf 32.000 € reduziert.

Zur Finanzierung der Planungsphasen wurden der KVB bislang insgesamt zwei Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8.000.000 € zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Abwasserbetriebes beträgt daran 134.680 €.

Aus der Finanzierungsplanung des Gesamtprojektes ergibt sich zur Erreichung der Finanzierbarkeit durch Fremdkapitalgeber eine Anforderung rund 20 % der Mittel durch die Gesellschafter bereitzustellen. Die bereits geleisteten Gesellschafterdarlehen werden in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sein. Dementsprechend werden weitere rd. 300 T€ zur Finanzierung der KVB im WP 2025 berücksichtigt.

Anlage 3 Stellenplan

Infolge der im Jahr 2024 durchgeführten Organisationsuntersuchung durch die Kommunalagentur NRW GmbH wurden verschiedene organisatorische und personelle Themen behandelt und in den betrachteten Arbeitsbereichen (Planen und Bauen, Kläranlagen und Kanal) eine Personalbemessung gem. DWA-M 174 und M 271 sowie HOAI durchgeführt.

Im Arbeitsbereich Kläranlagen und Kanalnetz ergibt sich bei unveränderter Verteilung der Aufgabenwahrnehmung zwischen internen und externen Leistungen ein Personalbedarf von 19,69 VZÄ. Derzeit hat der Abwasserbetrieb in diesem Arbeitsgebiet 14,5 VZÄ. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 5,19 VZÄ.

Im Arbeitsbereich Planen und Bauen wird bei einer angenommenen Investitionssumme von jährlich 8 Mio.€, einer durchschnittlichen Projektanzahl von 18, einem Anteil der Fremdvergabe von 90 % und einem Betreuungsaufwand der beauftragten Büros von 5,68 VZÄ ausgegangen. Ändert sich der Anteil der Fremdvergabe von Leistungen auf 70 % bei sonst gleichen Bedingungen erhöht sich der Personalbedarf auf 7,78 VZÄ.

Im Vermögens- und Investitionsplan des Abwasserbetriebes sind im Jahr 2025 über 100 Projekte in verschiedenen Stadien der Bearbeitung aus den verschiedenen Anforderungen (Aufsichtsbehörden, kommunale Träger, Straßenbaulastträger, Versorgungsunternehmen, dem Zustand und hydraulischen Bedürfnissen der Infrastruktur) berücksichtigt.

Derzeit hat der Abwasserbetrieb in diesem Arbeitsgebiet 4 VZÄ (ohne anteilige Personalzeiten der Technischen Leitung und des Bereichsleiters).

Zudem ist die Umsetzung der jährlichen Sanierungen stark abhängig von den Anforderungen der weiteren Ansprechpartner. Die kommunalen Projekte (Erschließungen, Straßenbaumaßnahmen) werden dabei immer priorisiert. Teilweise werden die angezeigten Projekte aufgrund von geänderten Zielen oder Planverschiebungen sowie anderer Einflüsse nicht mehr oder nicht mehr so zeitnah weiterverfolgt. Der geleistete Vorlauf beim Abwasserbetrieb führt dann zu Produktivitätsverlusten.

Die Sanierung des Netzes aufgrund der Ergebnisse der Kanalinspektion und der Hydraulik sowie der weiteren Bauwerke (Pumpwerke, Druckrohrleitungen, weitere Bauwerke), findet bislang nicht im erforderlichen Maße Berücksichtigung.

Die steigenden Anforderungen der Aufsichtsbehörden, die sich aus dem Alter der Infrastruktur ergebenden Anforderungen und die „unsauberen“ Fälle der Vergangenheit führen zu zusätzlich zu einer erheblichen Belastung.

Ebenso folgt auf die Erweiterung der Abwasserinfrastruktur aus der Ortsentwicklung in den Trägerkommunen stetig weiterer Personalbedarf.

Die vielfältigen Maßnahmen werden aufgrund der begrenzten personellen sowie finanziellen Leistungsfähigkeit jährlich neu priorisiert. Um alle notwendigen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum durchführen zu können, muss aufgrund des Missverhältnisses jetzt mit Hilfe einer angepassten Organisation und entsprechendem Personaleinsatz dringend gegengesteuert werden.

Im Stellenplan 2025 hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Stellenplan 2024 um insgesamt 5,36 Stellen erhöht. Eine Stellenanpassung ist in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Arbeitsbereich: Kläranlagen und Kanalnetz, Betriebsverwaltung + 3,00 VZÄ

Um den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen unter den rechtlichen Bedingungen langfristig sicherzustellen ist eine Anpassung des Personaleinsatzes in Orientierung an die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung notwendig.

Mittels verschiedener organisatorischer Maßnahmen (zentrales Labor, mittelfristig nur noch 2 Personalstandorte mit Teamleitungen und einer Betriebsverwaltung zur Entlastung des operativen Betriebs, einheitliche Prozessleittechnik, höherer Automatisierungsgrad der Messtechnik, besseres Störungsmanagement) soll der Personaleinsatz dauerhaft unterhalb der Personalberechnung gehalten werden (Soll 17,5 statt 19,7 VZÄ).

- Arbeitsbereich: Planen und Bauen + 2,00 VZÄ

Der Arbeitsbereich Planen und Bauen wird sich infolge der Organisationsuntersuchung zukünftig verändern. Dabei wird bei den Aufgaben wie folgt unterschieden:

- Regenbauwerke, Vorreinigungen und Rückhaltungen

Der Abwasserbetrieb verfügt über 68 Bauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenüberlaufbauwerke, Regenversickerungsbecken, Düker und Stauraumkanäle). Zudem werden rund 100 Einleitungsstellen aufsichtsrechtlich und betrieblich zu unterhalten. Um diese Infrastruktur zu erhalten und den Anforderungen entsprechend anzupassen wird mit einer VZÄ gerechnet.

- Druckrohrleitungen und Pumpstationen

Der Abwasserbetrieb verfügt über 58 Pumpwerke mit 51 km Leitungsnetz. Um diese Infrastruktur zu erhalten und den Anforderungen entsprechend anzupassen wird eine VZÄ berücksichtigt.

- Kläranlagen

Der Abwasserbetrieb verfügt über 4 Kläranlagen in den Ausbaugrößen von 9.000 – 40.000 EW. Um diese Infrastruktur zu erhalten und den Anforderungen entsprechend anzupassen wird eine VZÄ berücksichtigt.

- Strategische Netzsanierung

Der Abwasserbetrieb verfügt über Freispiegelleitungen und Anschlussleitungen im Umfang von rd. 393 km mit ca. 8.500 Schächten. Diese Infrastruktur ist auf Basis des baulichen Zustands und der hydraulischen Prüfungen stetig zu ertüchtigen. Dabei werden ganze zusammenhängende Netzgebiete in jedem Entsorgungsgebiet saniert. Nur durch die großflächige Sanierung kann die Infrastruktur erhalten werden. Dieser Arbeitsbereich ist im Stellenplan bereits mit 1 VZÄ enthalten.

- Kommunale Netzsanierung und Erschließungen

Für die gemeinsamen Projekte mit anderen kommunalen Partnern inkl. der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten muss der Abwasserbetrieb handlungsfähig bleiben. In diesem Aufgabenbereich (inkl. Regenbauwerke s.o.) hat der Abwasserbetrieb derzeit 3 VZÄ. Aufgrund der nachlassenden Erschließungstätigkeit wird der Stellenbedarf auf 2 VZÄ verkleinert.

Infolge der Verstärkung des Arbeitsbereichs Planen und Bauen wird die dringend benötigte echte Umkehr beim Erhalt der öffentlichen Infrastruktur erreicht. Die bisher zeitverzögerte Umsetzung bringt ein immer weiter zunehmendes Risiko der Betriebssicherheit und eine

steigende Belastung für die Zukunft. Eine vorausschauende Herangehensweise mit erhöhtem Personaleinsatz ist einzig richtig.

- Arbeitsbereich: Kanalkataster + 0,36 VZÄ*

In der technischen Abteilung wird eine bestehende Teilzeitstelle (Ist 0,64 VZÄ, unbesetzt) zur Attraktivierung auf eine Vollzeitstelle erhöht. Die wiederholt ergebnislose Stellenausschreibung ist hochgradig unwirtschaftlich und löst den Bedarf im Arbeitsbereich Kanalkataster nicht. Derzeit ist dort eine VZÄ beschäftigt.

*Aus dem Arbeitsbereich der technischen Verwaltung wird im nächsten Jahr aufgrund einer Rückkehr aus der Elternzeit von einer langfristigen Teilzeitbesetzung einer vorhandenen VZÄ ausgegangen. Obwohl die Erhöhung im Arbeitsbereich Kanalkataster im Stellenplan abzubilden ist und zu einer Erhöhung der Sollzahl führt, wird die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen unter der Voraussetzung der erwarteten und derzeit akzeptablen Teilzeitbeschäftigung keine Veränderung der IST Besetzung bedeuten.

- Arbeitsbereich: IT und Digitalisierung

Im Aufgabenbereich IT ergibt sich durch die Anforderungen an die IT-Sicherheit gem. der EU-Richtlinie NIS-2 und die damit einhergehende Definition der Unternehmen der kritischen Infrastruktur erheblicher Personalbedarf. Entsprechend den rechtlichen aber auch kundenseitigen Anforderungen (u.a. Onlinezugangsgesetz) an den Abwasserbetrieb sowie der allgemeinen Entwicklung und Forderung zur Digitalisierung ergibt sich ein steigender Personalbedarf. In dem Arbeitsbereich IT ist derzeit eine VZÄ beschäftigt. Aufgrund des im nächsten Jahr stattfindenden Renteneintritts und der Bedeutung der Position für das Unternehmen ergibt sich Handlungsbedarf.

Parallel zur Nachbesetzung der Position wird mit dem vorhandenen Beschäftigten nach dem Renteneintritt ein befristeter Vertrag zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses geschlossen. Dies erleichtert die Aufgabenübertragung und ermöglicht mit höherer Personalstärke die steigenden Anforderungen zeitnah umsetzen zu können. Als befristeter Arbeitsvertrag wird die Stelle nicht im Stellenplan aufgeführt.

Veränderung durch Stellenbewertungen

Die Anpassungen infolge von Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf im Laufe des Jahres 2024 (Stand September 2024) wurden im Stellenplan 2025 berücksichtigt.

Die Eingruppierungen der Stelleninhaber/-innen basieren beim Abwasserbetrieb auf der jeweiligen Stellenbewertung der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Für die ehemaligen Mitarbeiter/-innen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt die Überleitungsregelung auf den Rechtsnachfolger.

Anlage 4 Stellenübersicht

Die dem Stellenplan zu entnehmende Anzahl der Stellen verteilt sich auf die ausgewiesenen Bereiche und Entgeltgruppen.

Anlage 5 Gebührenkalkulation

In der Anlage 5 wird die Gebührenkalkulation gesondert ausgewiesen. Die umlagefähigen Gesamtkosten setzen sich unter Berücksichtigung der aufzulösenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den betriebsbedingten Kosten abzüglich der gebührenmindernd eingesetzten Erträge zusammen. (positive Entwicklung +, negative Entwicklung -)

Die gewählten Kostenansätze für das Jahr 2025 beinhalten die Kostensteigerungen des Jahres 2024 und die weiterhin erwartete Kostensteigerung im nächsten Jahr.

5.1 Gebührenkalkulation, Sparte Telgte

In der Gebührenkalkulation der Sparte Telgte wird ab dem Jahr 2024 die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten mit Fremdkapitalzinsen und einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Telgte gegenüber dem Vorjahr um 252 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Erträge insbesondere aus Dienstleistungen aus der Gewässerunterhaltung + 27 T€
- Die Generalüberholung des Rechens auf der Kläranlage löst allein einen Mehrbedarf von 90 T€ aus, zudem führen die Überwachungskosten Inspektionen, Düker, Vermessungen und Kalibrierungen zu deutlich höheren Kosten im Kanalbereich 114 T€ sowie die geplante Entschlammung von Regenbauwerken 65 T€, die geplanten Kosteneinsparungen können diese Mehrkosten nicht auffangen - Steigerung bei den Materialaufwendungen insgesamt - 222 T€
- Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 138 T€
- Verwendung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte mit einem erheblichen Abschlag zur Vermeidung zu hoher Jahresüberschüsse - 93 T€
- Veränderung der sonstigen betriebl. Aufwendungen insb. durch einen höheren Ansatz für Abwasserabgaben, Anträge zur Einleitgenehmigung von Mischwasser und der Erarbeitung der Grundlagen zur Gewässerunterhaltung – 21 T€
- Entsprechend der Änderung des KAG werden wieder Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt - 94
- deutlich gesteigerte Auflösung von Kostenüberdeckungen + 289 T€

Die gebührenfähigen Kosten aus den Vorkalkulationen (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 um rund 12 % erhöht.

In der Mengenentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße Frischwasser für die Abrechnung des Schmutzwassers um 1,5 % abnimmt. Im Bereich der versiegelten Fläche für das Niederschlagswasser wird mit einem Zuwachs in Höhe von 0,6 % gerechnet.

5.2 Gebührenkalkulation, Sparte Everswinkel

In der Gebührenkalkulation der Sparte Everswinkel wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Everswinkel gegenüber dem Vorjahr um 299 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Erträge insbesondere aus der Auflösung des Sonderpostens steigen leicht an + 22 T€
- geringe Steigerung in allen Positionen - 35 T€

- Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 79 T€
- leichte Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der verlängerten Nutzungsdauern - 2 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Abwasserabgaben – 40 T€
- Höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Nutzung der Eigenkapitalverzinsung und weiteren Fremdkapitalbedarfs - 86 T€
- deutlich reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen - 79 T€

Die gebührenfähigen Kosten aus den Vorkalkulationen (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 um rund 16 % erhöht.

In der Mengenentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße Frischwasser für die Abrechnung des Schmutzwassers um 0,8 % zunimmt. Dabei wurde eine erste Einleitung von Schmutzwasser im Baustellenbetrieb durch die JVA in Höhe 5.000 m³ angenommen. Im Bereich der versiegelten Fläche für das Niederschlagswasser wird mit einem Zuwachs in Höhe von 0,5 % gerechnet.

5.3 Gebührenkalkulation, Sparte Ostbevern

In der Gebührenkalkulation der Sparte Ostbevern wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Ostbevern gegenüber dem Vorjahr um 167 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Steigerung der sonstigen betr. Erträge durch die Einnahmen aus KAB (Erschließungen Wischhausstr., Kohkamp) davon nicht zur Gebührenminderung eingesetzte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens durch Änderung des Kalkulationsverfahrens 80 T€, + 76 T€
- Die Einsparungen aus dem Energiebereich können die allgemein steigenden Kosten nicht ausgleichen - 76 T€
- Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 75 T€
- Steigerung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit – 85 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Abwasserabgaben – 28 T€
- Ansatz der Fremd- und Eigenkapitalzinsen bei der Gebührenkalkulation auf Basis der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes - 83
- Erhöhte Auflösung von Kostenüberdeckungen + 104 T€

Die gebührenfähigen Kosten aus den Vorkalkulationen (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 um rund 11 % erhöht.

In der Mengenentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße Frischwasser für die Abrechnung des Schmutzwassers um 1,4 % abnimmt. Im Bereich der versiegelten Fläche für das Niederschlagswasser wird mit einem Zuwachs in Höhe von 3,6 % gerechnet.

5.4 Gebührenkalkulation, Sparte Beelen

In der Gebührenkalkulation der Sparte Beelen wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Beelen gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die sinkenden gebührenwirksamen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (KAB) werden durch eine Reduzierung der gebührenmindernden Verwendung der Erträge (- 11 T€ 2025) zusätzlich reduziert - 14 T€
- Die Einsparungen aus dem Energiebereich können die allgemein steigenden Kosten nicht ausgleichen - 31 T€
- Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 43 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit - 21 T€
- Höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Nutzung der Eigenkapitalverzinsung und weiteren Fremdkapitalbedarfs - 24 T€
- deutlich Steigerung der Auflösung von Kostenüberdeckungen + 96 T€

Die gebührenfähigen Kosten aus der Vorkalkulation (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 um rund 9 % erhöht.

In der Mengenentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße Frischwasser für die Abrechnung des Schmutzwassers um 2,2 % abnimmt. Im Bereich der versiegelten Fläche für das Niederschlagswasser wird mit einem Zuwachs in Höhe von 1,0 % gerechnet.

Anlage 6 Gebührenübersicht für die Jahre 2007 - 2025

In der Anlage 6 wird die Gebührenentwicklung in den Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unter Berücksichtigung der Entsorgungsgebiete und Kalkulationszeiträume dargestellt.

Durchschnittliche Kosten eines Musterhaushalts des Städte- und Gemeindebundes

Jahr	2024	2025	
Telgte	708 €/J	758 €/J	+ 7 %
Everswinkel	708 €/J	810 €/J	+ 14 %
Ostbevern	761 €/J	799 €/J	+ 5 %
Beelen	741 €/J	765 €/J	+ 3 %

Insgesamt sind die jährlichen Gebühren für einen Musterhaushalt des Städte- und Gemeindebundes um durchschnittlich 54 € auf 783 € (+ 7,4 %) im Jahr gestiegen. Der Musterhaushalt des Städte- und Gemeindebundes weist für das Vorjahr (2024) einen Durchschnittswert in Höhe von 801 € im Jahr aus.

Ausblick für die Jahre 2025 – 2028

In der mittel- und langfristigen Planung der Abwasserbetrieb TEO AöR steht neben dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlagen und Kanalnetze zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht insbesondere im Fokus:

- Infolge der Auslastung der Raumkapazität in der derzeitigen Verwaltung des Abwasserbetriebes, den Arbeitsschutz-, Brandschutz- und weiterer Anforderungen errichtet der Abwasserbetrieb an einer zentralen Stelle für das TEO Entsorgungsgebiet eine eigene Verwaltungseinheit bis Ende 2025.
- Steigerung der IT Sicherheit und Dokumentation entsprechend NIS2 zum Schutz der kritischen Infrastruktur umsetzen
- Digitalisierung und Automatisierung des Abwasserbetriebes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse, Erhöhung der Serviceleistungen gegenüber den Kunden und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Transport- und Entsorgungskosten für Klärschlamm sowie dem hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen ist die Menge des bei der Abwasserreinigung entstehenden Outputs zu optimieren. Im Zuge der Reinvestitionen auf den Kläranlagen ist eine optimierte Entwässerung und Transportlogistik für den Klärschlamm einzuplanen.

Die Planungen stehen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Klärschlamm über die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) als Tochtergesellschaft der Abwasserbetrieb TEO AöR.

- Die an mehreren Stellen geforderte Errichtung von Regenrückhaltebecken an Einleitungsstellen für Niederschlagswasser gemäß den BWK M3 / M7 Betrachtungen sowie die Mischwasserentlastungen werden im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der gesetzlichen Änderung des Abwasserabgabegesetzes zukünftig stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden stehen. Für den Abwasserbetrieb ist mit der Belastung durch die Abwasserabgabe zu rechnen. Die Schaffung von Rückhaltevolumen hängt jedoch stark von der nicht zu beeinflussenden Flächenverfügbarkeit ab. Sollte es nicht gelingen die notwendigen Bauwerke zu errichten, werden darüber hinaus Ordnungsverfügungen befürchtet, die u.a. die Ortsentwicklung beeinträchtigen werden.

Insgesamt lösen die aufsichtsrechtlichen Forderungen zur Erweiterung oder Erneuerung von bestehenden Einleitungen erhebliche Personalaufwendungen, Investitionen und laufende Kosten aus, die zu einer höheren Belastung bei den Gebühren führen.

- Die Strategie zur Kanalnetzunterhaltung beim Abwasserbetrieb ist aufgrund der Altersstruktur des Netzes, den veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf Niederschlagswassermengen z.B. durch Innenverdichtung oder häufigere hohe lokale Regenspenden und den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Die Netzsanierung einzelner Straßen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange muss parallel zur Sanierung ganzer hydraulisch zusammenhängender Teilgebiete in den wesentlichen Schadenskategorien sowie bei hydraulischem Bedarf erfolgen. Nur so lassen sich langfristig die Kanalnetze leistungsfähig halten.

Infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit wird sich der Kapitalbedarf des Abwasserbetriebes dauerhaft erhöhen. Zum Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs sollten zuerst die Möglichkeiten der Innenfinanzierung eingesetzt werden. Dies wird jedoch Einfluss auf die Ausschüttungshöhe an die kommunalen Träger nehmen. Alternativ kann der Kapitalbedarf auch über Fremdkapital gedeckt werden. Damit wird jedoch die Verschuldungsquote des Unternehmens steigen.

Die Ausschüttungshöhe ist infolge der teilweise schwierigen Haushaltsplanungen und den Schwankungen innerhalb der Haushaltsjahre mit den kommunalen Trägern jährlich abzustimmen und kann derzeit nicht über ein dauerhaftes Finanzierungskonzept gelöst werden. Die konkreten Folgen der Ausschüttungspolitik werden somit nur sukzessiv sichtbar.

Die Steigerung der Sanierungstätigkeit wird zwangsläufig eine Gebührenbelastung bewirken.

- Infolge der Energiekrise und der erheblichen Auswirkungen der Energiekosten auf die Gebühren des Abwasserbetriebes ist eine Reduzierung der Marktabhängigkeit und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in besonders sensiblen Bereichen zu erreichen.
 - Einsatz energieeffizienter Maschinen bei der Sanierung der Kläranlagen, Pumpwerke
 - Stationärer Aufbau von Notstromaggregaten an weiteren Standorten
 - Prüfung zum Ersatz des vorhandenen Energieträgers Gas, Heizöl zur Wärmeerzeugung durch regenerative Verfahren
 - Einsatz von Photovoltaik auch auf Außenstandorten
 - Prüfung des Einsatzes weiterer Energieträger zur Steigerung der Gasausbeute auf den Kläranlagen Telgte und Everswinkel
- Mit dem Ziel gemäß Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind konkrete Maßnahmen und Zeitpläne neben der Wirtschaftlichkeit und dem Erhalt der Infrastruktur beim Abwasserbetrieb zu erarbeiten.

Infolge der Organisationsuntersuchung wird die Bereichsleitung Kläranlagen in seinem Aufgabengebiet überarbeitet. Die Übertragung der Tätigkeiten zum Planen und Bauen von abwassertechnischen Anlagen wird zukünftig im Bereich „Verwaltung, Planen und Bauen“ liegen. Dementsprechend wird das Thema „Klimaneutralität“ ab dem Jahr 2025 bei der Bereichsleitung angesiedelt.

- Im Zusammenhang mit den verschiedenen Anforderungen die sich aus den o.g. Punkten ergeben und den betrieblich vorliegenden Gründen, wird der Abwasserbetrieb für das gesamte Unternehmen eine Organisationsuntersuchung durchführen. Der erste Teil der Untersuchung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Sicherstellung der Anforderungen der Abwasserbeseitigung wird ab dem Jahr 2025 erfolgen. Mit einem Abstand von mehreren Jahren wird zur Entlastung des Wirtschaftsplans und der Organisationsentwicklung der zweite Teil der Organisationsuntersuchung vollzogen.